

TAXI

Journal

Winter 2022/2023

**Wir gedenken der
Opfer des
verbrecherischen
Angriffskriegs des
Wladimir Putin auf
die freie Ukraine**

Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V.

Fachzeitschrift für das Taxigewerbe in Frankfurt und der Rhein-Main-Region
und des Landesverbandes Hessen für das Personenbeförderungsgewerbe e. V.

1912 - 2022



110 Jahre



**TAXI-VEREINIGUNG
Frankfurt am Main e.V.**

12V 180W

USB

FAHRPREIS
4.00

TARIF

ZUSCHLAG

MICROTAX 04
CE WEEE
DATE 11/11/11

Foto: INTAX

Nach sieben Jahren ein neuer Taxitarif

Die „verschwundene“ BBG gefunden

Jubiläum: 40 Jahre „Baby-Benz“

Fahrbericht Toyota bZ4X

DIE NEUE GENERATION TAXI

**TAXI Journal**

Mit der neuen Generation Taxi und Mietwagen von Toyota steigen Sie ein in unsere modernsten Fahrzeuge mit innovativen Antrieben. Als Hybrid, Plug-in Hybrid, vollelektrisch oder mit Wasserstoffantrieb sind unsere neuen Modelle genauso individuell wie Ihr Unternehmen. Alle unsere Modelle und jeder Antrieb bieten ganz besondere Vorzüge für Unternehmer, Fahrer und Fahrgäste.

Jedes Toyota-Fahrzeug mit innovativem Antrieb beschleunigt Ihr Business und ist umweltschonender dank niedriger CO₂-Emissionen und geringem Kraftstoffverbrauch. Dabei werden die höchsten Ansprüche in Sachen Wirtschaftlichkeit, Qualität, Sicherheit, Service und Effizienz erfüllt – Sie profitieren in jeder Hinsicht.

Dabei kommt der Fahrspaß auch im täglichen Einsatz nicht zu kurz.

Kraftstoffverbrauch der abgebildeten Modelle Toyota Corolla Touring Sports, Toyota RAV 4: Kurzstrecke (niedrig)-kombiniert: 5,0–4,0 l/100km; Stadtrand (mittel)-kombiniert: 4,9–3,6 l/100km; Landstraße (hoch)-kombiniert: 4,9–4,0 l/100km; Autobahn (Höchstwert)-kombiniert: 7,1–5,7 l/100km; kombiniert: 5,8–4,5 l/100km; CO₂-Emission kombiniert: 132–102 g/km.

Stromverbrauch Toyota bZ4X (Batteriekapazität 71,4kWh), Elektromotor 150kW (204 PS) oder Elektromotor 160 kW (218 PS): kombiniert: 18,0–14,4 kWh/100 km, CO₂-Emissionen: 0 g/km, elektrische Reichweite (EAER): 415–513 km und elektrische Reichweite (EAER City): 547–686 km.

Wasserstoffverbrauch Toyota Mirai, Elektromotor 134 kW (174 PS): Kurzstrecke (niedrig): 0,74 kg/100 km; Stadtrand (mittel): 0,70 kg/100 km; Landstraße (hoch): 0,76 kg/100 km; Autobahn (Höchstwert): 1,17 kg/100 km; kombiniert: 0,89 kg/100 km, CO₂-Emissionen: 0 g/km. [CO₂-Effizienzklasse: k.A.]

Die Kraftstoff- bzw. Stromverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach WLTP – Prüfverfahren ermittelt. Dieses Verfahren ist realitätsnäher als das bisherige NEFZ-Prüfverfahren und wird auch zur Bemessung der Kfz-Steuer herangezogen. Werte nach dem NEFZ-Verfahren liegen für die dargestellten Fahrzeugmodelle nicht mehr vor.

Der Vorsitzende der Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V.

Liebe Leserinnen und Leser!

Ein Jahr ist auch nicht mehr, was es mal war. Früher waren die Jahre länger, oder? Vielleicht hängt es nicht nur am zunehmenden Lebensalter, dass die Zeit schneller läuft, sondern auch an der Fülle an Ereignissen. Dachten wir doch die Sache mit Corona ist halbwegs überstanden, kam es zurück. Aber es kam noch viel schlimmer, vor allem für die armen Menschen in der Ukraine. Naiv dachten wir alle, hier im zivilisierten, aufgeklärten und demokratischen Europa ist ein Krieg unmöglich.

Da kam der „lupenreine Demokrat Putin“ unter seinem Stein hervorgekrochen und hat mit seinen Schergen das Nachbarland überfallen. Wir wollen hier nicht jammern, denn wir haben „nur“ mit der Kostenexplosion zu kämpfen. Andere kämpfen um ihr Leben und ihre Selbstbestimmung.

Dennoch darf man kritisch hinterfragen, wer sich hier unter dem Deckmantel des Krieges die Taschen vollmacht. Man bekommt ja den Eindruck vermittelt, dass alle Lebensmittel und Produkte in der Ukraine produziert werden und deshalb knapp und teuer werden. Und es kommt auch nicht der gesamte Strom, das Erdgas und das Erdöl aus Russland. Hier werden wir kräftig abgezockt. Aus der Not Geschäfte machen, das ist schändlich. Das ist aber auch das neue, smarte Geschäftsgebaren. Täglich bei unseren Wettbewerbern wie Uber und FreeNow zu sehen. Wenn die Nachfrage steigt, kann es schnell mal 100 mal so teuer werden. Gut, dass es dann Taxis gibt, die zum Tarif befördern. Da dürfen die Politik und die Uber-Jünger gerne mal darüber nachdenken, bevor sie wieder von Uber die Gesetze schreiben lassen. Denn wenn es keine Taxen mehr gibt, gibt es kein Regulativ mehr.

Liebe Leserinnen und Leser, bei uns sind auch die Konten und das Portemonnaie leer, aber vielleicht kann man auf das eine oder andere Geschenk verzichten und die Menschen dafür unterstützen, die kein sauberes Wasser, gar keine Heizung, kein Dach über dem Kopf, keine Gesundheitsversorgung und nichts essbares mehr haben. Auch kleine Beträge helfen.

Wir müssen nun nach vorne schauen und uns freuen, dass der Krieg nicht bei uns angekommen ist. Dafür bin ich dankbar und denke oft darüber nach, ob die tagtäglichen Probleme nicht so zu bejammern sind, sondern besser zu lösen sind.

Für alle wünsche ich ein besseres 2023 mit allem Glück dieser Welt, sowie Gesundheit und Frieden.

Die Welt kann sich an unserem Taxigewerbe ein Beispiel nehmen. Alle Religionen, alle Nationen, alle Geschlechter arbeiten und leben friedlich miteinander. Darauf können wir stolz sein.

Lassen Sie uns so weiter machen und die Zukunft gestalten. An der Vergangenheit können wir nichts mehr ändern, außer dass wir aus den Fehlern lernen.

Schöne Feiertage und ein gutes neues Jahr

Ihr Hans-Peter Kratz



Titelbild

Keinen geringeren Betrag als 4 Euro werden die Taxiuhren in Frankfurt in Zukunft anzeigen. Endlich ist der neue Tarif durch und ab 10. Januar 2023 auch gültig. Wir sollten nie wieder 7 lange Jahre zum selben Tarif fahren, eine jährliche - moderate - Tarifanpassung, dass ist das Gebot der Zukunft

TAXI-VEREINIGUNG FRANKFURT AM MAIN e.V.

Sie können uns auch per E-mail erreichen:

Hans-Peter Kratz kratz@tv-ffm.de

Abdul Hamid Bhatti bhatti@tv-ffm.de

Atwinderjit Singh singh@tv-ffm.de

Zlata Pavic pavic@tv-ffm.de

Josephine Schopf schopf@tv-ffm.de

Schulkinder schulkinder@tv-ffm.de

Inhaltsverzeichnis

Winter 2022

Taxi in Frankfurt

Der neue Taxi-Tarif schon wieder überholt?	4
Gewählte in TV-Gremien stellen sich vor	6
Die Taxitarifordnung im Wortlaut	7
Die BBG ist nicht verschwunden!	10
Die Taxi Frankfurt eG berichtet	14
Mehr über das erste E-Taxi in Frankfurt	16
Messen im Januar	17
Der Taxi-Marktplatz	20
Hurra, vier neue Schnellladesäulen	26

Taxi in Deutschland und der Welt

Neues aus unserem Bundesverband	9
Wissenswertes und Kurzmeldungen	12
Urteile Verkehr und Taxi	13
Der neue Berliner Taxitarif	15

Flughafen und Charter

Aktuelles vom Airport	18
Charterplan Dezember bis März 2023	19

Taxi und Technik

Taxi fahren im Winter	22
Fahrbericht Toyota bZ4X	24
Baby-Benz“ wird 40 Jahre	28



Impressum

Herausgeber

Taxi-Vereinigung Frankfurt a. M. e.V.

Breitenbachstr. 1 • 60487 Frankfurt a. M.

Telefon: 069-792079-00

Telefax: 069-239693

E-Mail: taxi-journal@tv-ffm.de

Internet: www.tv-ffm.de

Verantwortlich für Inhalt und Anzeigen

Hans-Peter Kratz

Alle Rechte, auch der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die namentlich oder mit Initialen gekennzeichneten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Herstellung:

Michael Linke - Medien + Verlag

Marienberger Str. 4

65936 Frankfurt am Main



Nach 10 Monaten Wartezeit ist der neue Taxitarif eigentlich schon wieder überholt

Der angepasste Taxi-Tarif der Stadt Frankfurt ist nun endlich im Amtsblatt veröffentlicht und tritt am 10. Januar 2023 in Kraft. Nach sieben Jahren eine unvermeidliche Anpassung, obwohl das Taxigewerbe dies immer so scheute.

Es treten immer die gleichen Fragen auf. Sind wir dann zu teuer, fährt noch jemand mit uns? Berechtigte Fragen und Bedenken. Aber wir leben ja nicht in unserer eigenen Welt.

Bis zum Zeitpunkt des Tarifantrages im März 2022 hatten wir seit der letzten Anpassung eine Inflation von 15 Prozent und eine Steigerung des Mindestlohnes um 18 Prozent. Dies war durch eigene Maßnahmen nicht mehr zu kompensieren.

Unverständlich lange Bearbeitungszeit

Kaum war der Antrag gestellt, explodierten die Preise in allen Bereichen, es folgten zwei Mindestlohnanpassungen. Gerade die letzte Mindestlohnanpassung am 1. 10. 2022 war während der Antragsbearbeitung bekannt und hätte zumindest dazu führen müssen, den Tarif spätestens zum 1. 10. 2022 anzupassen. Inhaltlich und der Höhe nach war auch alles besprochen und abgenickt. Gemäß dem jüngsten Urteil des OVG Sachsen-Anhalt haben hier Schadenersatzklagen von betroffenen Taxibetrieben für den entgangenen Gewinn vom 1. 10. 2022 bis 10. 1. 2023 Aussicht auf Erfolg!

Wir müssen uns am restlichen ÖPNV orientieren

Da wir von den Preissteigerungen, speziell auch von den Treibstoffpreisen rechts überholt wurden, und angesichts der Bearbeitungszeit vom 23. März 2022 bis Inkrafttreten am 10. Ja-

nuar 2023, müsste der nächste Antrag auf Tarifanpassung schon jetzt folgen.

Sicher wäre es sinnvoll, dies halbwegs zu automatisieren. Das Taxi als Teil des ÖPNV sollte sich an den Tarifanpassungen des restlichen ÖPNV's orientieren, bereinigt allerdings um deren Subventionsquote, die wir Taxis ja nicht haben. Dies hätte auch den Vorteil, dass die Politik schon entschieden hat und nur die technischen Dinge noch formuliert werden müssten. Und die Preissprünge wären nicht so gravierend, wie es jetzt sein musste.

Das große Missverständnis PBefG

Überhaupt wird das Personenbeförderungsgesetz oft missverstanden, von der Politik, aber auch vom Taxigewerbe. Es handelt sich um ein Verbraucherschutzgesetz, zumindest was den ÖPNV angeht. Die Kunden sollen unabhängig von Angebot und Nachfrage ihr Grundrecht auf Mobilität garantiert bekommen, zu einem Preis, der von breiten Schichten der Gesellschaft bezahlbar ist. Deshalb möchte auch Uber und FreeNow so gerne das PBefG abschaffen, um ihre um ihre asozialen Preise zu Spitzenzeiten durchzusetzen. Das ist auch erlaubt, nur deshalb hat der Gesetzgeber auch diese strikte Trennung zwischen Taxi und Mietwagen ins Gesetz geschrieben und hat dem Taxi auch ein paar wenige Privilegien eingeräumt.

Wir vom Taxigewerbe sehen diesen Verbraucherschutz und vor allem auch die Wünsche unserer Kunden, wenn der Gesetzgeber hier auch mal kontraproduktiv ist. Zum Beispiel bei der Fahrerlaubnisverordnung. Anscheinend war es ein Herzenswunsch unserer Wettbe-

werber. Der Entfall der Ortskenntnisprüfung war definitiv ein Verlust an Qualität und nicht im Sinne der Verbraucher.

Behörde nutzt nicht die Möglichkeiten des PBefG

Wir haben nun im neuen Taxitarif die in allen Bereichen steigende Nachfrage nach unbarer Zahlung berücksichtigt und die Kartenzahlung verpflichtend in allen Taxen eingeführt.

Viel wichtiger wäre aber noch gewesen, unseren Kunden transparente Festpreise anbieten zu können, die praktisch ständig nachgefragt werden. Es gibt fast keine Bestellung mehr, wo nicht nach Festpreisen gefragt wird.

Deshalb haben wir, so wie der Gesetzgeber im PBefG § 51 dies gewollt hat, einen Festpreiskorridor beantragt. Dieser findet sich leider im neuen Tarif nicht wieder. Wir wissen nicht einmal, warum dies so ist. Wir hätten damit marktgerecht agieren können und in vielen Fällen wäre es für unsere Kunden viel günstiger gewesen. Der beantragte Festpreiskorridor entsprach exakt dem Gesetz, das Eichrecht war nicht anzuwenden, wer also wollte nicht, dass unsere Kunden in diesen Genuss kommen können? Hatten hier unsere Wettbewerber die Finger im Spiel, aus Angst vor uns? Wir bleiben auf jeden Fall an diesem eigentlich aus Kundensicht wichtigsten Tarifbestandteil dran.

Novelliertes PBefG wird von der Verwaltung nicht umgesetzt – zum Schaden des Taxigewerbes

Nun hat der Gesetzgeber einen weiteren Wunsch in das Gesetz geschrieben. Zum Schutz des öffentlichen Verkehrsinteresses können für Mietwagen Mindestpreise festgelegt werden!

Dies wird nun dem Beispiel Stadt Leipzig folgend unabdingbar die Folge des fehlenden Tarifkorridors sein und auch zum Schutz für den restlichen ÖPNV so einzuführen sein. Wenn auch die gesetzgeberischen Handlungen in Sachen PBefG-Novellierung leichte handwerkliche Fehler hat, so ist es doch der Wunsch des Gesetzgebers und von der Verwaltung anzuwenden.

Genauso muss bei der hohen Anzahl an Mietwagen in und um Frankfurt geprüft werden, ob die Umsätze der plattformvermittelten Mietwagen die 25 Prozent Marke erreicht und damit limitiert werden müssen. Auch das will der Gesetzgeber. Bei 1.712 Taxen und geschätzten 1.500 Mietwagen dürfte das der Fall sein. Aber dies ist eine Bringschuld der Verwaltung, die wir jetzt einfordern.

Frankfurt hinten – bei der Förderung der Elektromobilität

Fahrradwege sind sicher schön und sinnvoll. Aber nicht jeder kann mit dem Fahrrad fahren, besonders nicht unsere Kunden. Deshalb sollte auch der ÖPNV, und hier natürlich das Taxi, so umweltfreundlich wie möglich, die Mobilität zur Verfügung stellen. Die naheliegende Lösung scheint ja die Elektromobilität zu sein. Wir sind da seit 10 Jahren am Thema, aber leider ohne Erfolg. Bei dieser Farbenpracht in der Stadtregierung müsste sich doch irgendeine Par-

tei dafür interessieren, ob die Taxen dieseln oder surren.

Andere Städte sind da mit ihren Förderprogrammen schon viel weiter, wie zum Beispiel die Hansestadt Hamburg, aktuell 260 E-Taxis, in Frankfurt nur vier! Anscheinend müssen wir in Frankfurt immer das Schlusslicht sein. Es fehlen Kaufanreize und Ladeinfrastruktur, die ihren Namen auch verdient. Gerne darf man auch über induktives Laden am Halteplatz nachdenken, dies würde auch immer einen freien Platz bedeuten. Wir sind zwar umweltbewusst, aber ein Stromnetz einrichten können wir nicht und die Fahrzeugmehrkosten müssen kompensiert werden. Vom Drauflegen kann die Taxibranche nicht leben.

Sind wir Opfer eines perfiden Plans?

Apropos Fahrzeuge. Wir können nicht mehr bieten als eine exzellente Dienstleistung und saubere, komfortable Fahrzeuge. Jetzt könnte man bei dem Aus für Mercedes-Limousinen-Taxen wirklich auf die Idee kommen, da steckt ein Plan dahinter. Zuerst mit dem Tochterunternehmen von Mercedes FreeNow als „Freund“ des Taxigewerbes, oder auch als Wolf im Schafspelz, sich darstellen, dann unsere Kunden aus den Taxen in die Mietwagen abwerben, und jetzt das Liefer-Aus für Taxen? Mietwagen ohne Wegstreckenzähler kann Mercedes natürlich noch liefern.

Soll das jetzt der finale Dolchstoß in den Rücken sein nach jahrzehntelanger Kooperation und unzähligen gekauften MB-Fahrzeugen? Wir ohne E-Klasse, FreeNow und Uber mit? Dies wäre ja wirklich ein perfider Plan gewesen. Respekt. Von Anfang an die zeitweisen Differenzen des Taxigewerbes mit den eigenen Vermittlungszentralen genutzt und so viele aus unseren Reihen vor den Karren von FreeNow und Uber zu spannen, die Kunden und Taxiunternehmen mit Rabatten in die Honigfallen gelockt und letztendlich aufgefressen. Und jetzt wird der Rest des Taxigewerbes noch verdaut. Ja, so ist es, wer solche Geschäftsfreunde hat, der braucht sich um Feinde nicht mehr zu kümmern.

Aber noch haben wir nicht verloren, und vielleicht fällt jetzt endlich bei den Letzten der Groschen, was er mit seiner Unterstützung von FreeNow und Uber angerichtet hat. Wir konnten immer nur warnen. Das eigene Grab geschauelt wurde uns durch einige Taxibetriebe – für einen kurzfristigen Gewinn.

HPK

Auf den Seiten 7 und 8 ist der komplette neue Taxitarif zum Heraustrennen abgedruckt, denn der Taxitarif muss in jedem Taxi mitgeführt und Fahrgästen auf Verlangen und bei Kontrollen vorgelegt werden!

Die neuen Tarifaufkleber gibt es ab sofort in der Taxi-Vereinigung!

Sehr geehrte Mitglieder,

der Gesamtvorstand der Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V. hat beschlossen, eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchzuführen.

Diese findet am Montag den 6. März 2022 um 17:00 Uhr (Einlass ab 16:30 Uhr) im Bürgerhaus Nordwestzentrum, Walter-Möller-Platz 2, 60439 Frankfurt statt.

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Gesamtetat 2023, Beiträge und Aufnahmegebühr
4. künftige Verfahrensweise der Taxi-Vereinigung mit FreeNow und Uber-Partnern

Mit freundlichen Grüßen
der Vorstand

Hans-Peter Kratz Abdul Hamid Bhatti Atwinderjit Singh
Ahmed Basheer Ahmadullah Helmand Svemir Islamcevic Vishal Sudera

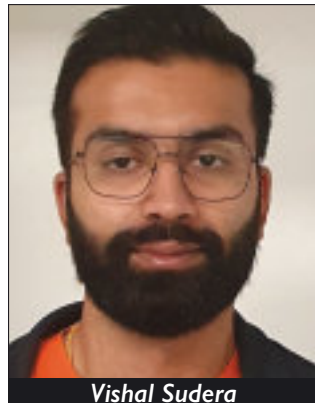
Azhar Ahmed Sunay Karakayali Mohammad Ajmal Kazemyar Ali Louati Rafaqat Ali Malik



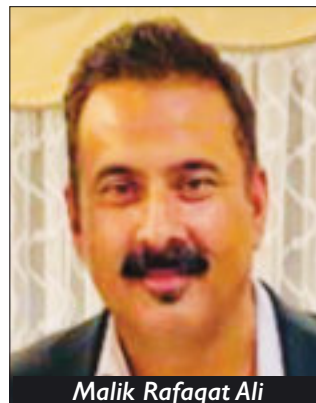
Gewählte in TV-Vorstand und TV-Beirat stellen sich vor



Ajmal Kazemyar



Vishal Sudera



Malik Rafaqat Ali



Ahmed Basheer



Atwinderjit Singh



Ali Louati

Ajmal Kazemyar

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, am 9. Oktober 22 wurde ich mit 212 Stimmen in den Beirat der Taxi-Vereinigung gewählt. Damit haben Sie mir Ihr Vertrauen ausgesprochen, wofür ich mich herzlich bedanke. Mein Name ist Ajmal Kazemyar, bin 38 Jahre alt und bin seit Anfang des Jahres im Frankfurter Taxi-Geschäft tätig. Mein Wahlergebnis hat mich sehr gefreut und gleichzeitig empfinde ich die Verantwortung, die mit diesem Ergebnis verbunden ist. Ich werde an Projekten arbeiten, die unsere Arbeitsbedingungen optimieren. Wichtig ist vor allem der Kampf gegen Uber, FREENOW etc., sodass wir als TAXI noch attraktiver für unsere Fahrgäste werden. Priorität ha-

ben selbstverständlich die Wünsche und die Anregungen der Mitglieder. Auf eine gute Zusammenarbeit, Ihr Ajmal Kazemyar.

Ahmed Basheer

Liebe Mitglieder. Für meine Wahl und das von Ihnen ausgesprochene Vertrauen möchte ich mich recht herzlich bedanken. Ich möchte in diesem Amt keine Wunder vollbringen, sondern für gute und vor allem faire Arbeitsbedingungen arbeiten. Wichtig ist mir die Kollegialität und der Zusammenhalt im Taxigewerbe. Ich möchte meine Kraft dafür einsetzen, Dinge zu erhalten oder zu ändern, die man auch ändern kann. Wir müssen uns

im Markt, wo wir nicht alleine sind, behaupten. Und das wir das auch können und tun, dafür stehe ich.

Vishal Sudera

Ich danke für die zahlreiche Wahlbeteiligung welche mich zum Beisitzer ernannt haben. Ich hoffe ich werde eure Erwartungen gegenüber Ihnen und dem Vorstand gerecht. Ich werde die Chance nutzen und mein Bestes geben, Sie nicht zu enttäuschen. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Atwinderjit Singh

Ich möchte mich erstmal bei allen Mitgliedern bedanken, die anwe-

send waren und sich die Zeit genommen haben an der MGV teilzunehmen. Zusätzlich möchte ich mich für ihr Vertrauen und Ihre Stimme bedanken, welche sie mir anvertraut haben um die Wahl erfolgreich zu gewinnen. Mir ist bewusst, dass in den vergangenen Jahren die Arbeit nicht nach ihren Wünschen/Bedürfnissen erfüllt worden ist. Ich werde mich stets Bemühen, die Chance sowie die Gelegenheit zu nutzen und die Arbeit meines Vorgängers zu verbessern. Für Anregungen und offene Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstand. Liebe Grüsse und frohe Festtage.

Malik Rafaqat Ali

Liebe Mitglieder, vielen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Ich möchte mich bei allen Wählerinnen und Wählern recht herzlich bedanken. Mein Engagement möchte ich gerne zeigen, indem ich mit dem gesamten Vorstand zusammenarbeiten will und in Zukunft neue Ideen umsetzen möchte. Zeitgleich würde ich hierbei auch den Vorstand repräsentieren. Als allererstes möchte die Sauberkeit der Taxen ansprechen und diese verbessern, damit unser Gewerbe erfolgreich sein kann und die Gästezufriedenheit vollkommen entsprechen kann. Vielen Dank

Ali Louati

Danke an alle Kollegen/innen für ihr Vertrauen. Die Vorstandswahl ist vorbei, insgesamt kann ich mit dem Wahlergebnis zum Beirat zufrieden sein. Es gibt daher einen klaren Auftrag der Mitglieder/innen für mehr Kampf gegen Uber und die illegalen Fahrgastbeförderungen und mehr Zusammenarbeit in der Vorstandstätigkeit.

mern und allen der Taxifahrern und Taxifahrerinnen die tagtäglich im direkten Kundenkontakt stehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders am Herzen liegt mir der Flughafen. Dort werden häufig Fahrten aufgrund verschiedenster Ausreden und Tricks abgelehnt. Wir müssen unseren Service am Flughafen verbessern. Was wir hier brauchen, ist die Umsetzung der bereits bestehenden Regeln und der Halteplatzordnung. Ob es um Service, Sauberkeit oder Kleiderordnung geht, in diesen Bereichen benötigt es mehr Mut und Engagement bei Kontrollen gemäß der Flughafen-Halteplatzordnung. Hier brauchen wir die Unterstützung aller Kolleginnen und Kollegen!

Ahmadullah Helmand

Hiermit möchte ich mich bei allen Mitgliedern, die mich gewählt haben und mir noch einen weiteren Jahr ihr Vertrauen geschenkt haben, vom ganzen Herzen bedanken. Es gibt im Taxi-Gewerbe viel zu verbessern, hierzu gehört auch der Kundenservice. Meine Ziele für die Zukunft sind, zusammen mit den Vorstandskollegen dafür zu sorgen, im Rahmen unserer Möglichkeiten, das Taxigewerbe gegenüber neuen Anbietern zu schützen und konkurrenzfähiger zu machen. Um diese Ziele zu erreichen, spielt ein guter Service und Kundenfreundlichkeit eine große Rolle. Dies ist nicht nur Aufgabe des Vorstands, sondern von allen Taxiunterneh-



Ahmadullah Helmand

Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in Frankfurt am Main (Taxentarif)

Auf Grund von § 47 Abs. 3 und § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. 04. 2021 (BGBl. I S. 822), in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 10. 10. 1997 (GVBl. I S. 370), zuletzt geändert durch Art. 6 der Verordnung vom 12. 11. 2013 (GVBl. I S. 640), verordnet der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main:

§1

Geltungsbereich

- (1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen gelten für das Pflichtfahrgebiet der Stadt Frankfurt am Main (§ 47 Abs. 4 PBefG).
- (2) Das Pflichtfahrgebiet der Stadt Frankfurt am Main umfasst den Verkehrsraum des ehemaligen Frankfurter Verkehrs- und Tarifverbundes GmbH (FVV) und wird somit im Norden begrenzt durch Friedberg, im Osten begrenzt durch Hanau, im Süden begrenzt durch Goddellau-Erfelden, im Westen begrenzt durch Wiesbaden (Anlage 1). Ausgenommen ist der zum Bundesland Rheinland-Pfalz gehörende Verkehrsraum sowie der verwaltungsmäßige Zuständigkeitsbereich der Stadt Friedberg.

§2

Beförderungsentgelte

- (1) Das Beförderungsentgelt setzt sich aus dem Grundpreis, dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke, dem Entgelt für eine etwaige Wartezeit und einem etwaigen Großraumtaxi-Zuschlag zusammen.
- (2) Der Grundpreis je Fahrt beträgt 4,00 €.
- (3) Das Wegstrecken-Entgelt für Fahrten im Pflichtfahrgebiet beträgt 2,40 € je Kilometer. Die Wegstrecke wird vom Ausgangspunkt bis zum Ziel berechnet. Anfahrtskosten innerhalb der Stadt Frankfurt am Main werden nicht erhoben.
- (4) Das Entgelt für Wartezeit - auch verkehrsbedingt - beträgt 38,00 € je Stunde. Die Pflichtwartezeit bei Fahrtunterbrechung beträgt 30 Minuten.
- (5) Bei Fahrten mit Großraumtaxen, die für die Beförderung von mehr als vier Personen (ohne Fahrer) zugelassen sind, ist ein Zuschlag von 7,00 € zu entrichten, wenn mehr als vier Personen (ohne Fahrer) gleichzeitig befördert werden; werden mehr als fünf Personen (ohne Fahrer) gleichzeitig befördert, kommt ab der sechsten Person ein Zuschlag von 1,00 € je Person hinzu. Diese Zuschläge müssen von Beginn bis zum Ende der Fahrt über die Zuschlagsanzeige des Fahrpreisanzeigers ausgewiesen werden. Sie dürfen nur gefordert werden, wenn eine entsprechende Ergänzung in die Genehmigungsurkunde und dem Auszug aus der Genehmigungsurkunde eingetragen wurde und ein Hinweis auf diese Vorschrift in Form eines Aufklebers in deutscher und englischer Sprache, gestaltet gemäß der Anlage 2, gut sichtbar im Großraumtaxi angebracht worden ist; die Pflicht einen Aufkleber nach § 5 Abs. 5 Satz 2 anzubringen, bleibt von dieser Regelung unberührt.

§3

Zusatzregelungen

- (1) Auf Wunsch des Fahrgastes muss in jedem Taxi bargeldlose Zahlung durch Kredit- oder Debitkarten angenom-

men werden. Der Unternehmer hat die Akzeptanz von mindestens vier verschiedenen, im Geschäftsverkehr üblichen Kredit- und/oder Debitkarten zu gewährleisten. Die Annahmepflicht besteht nicht, wenn der Fahrgast auf Verlangen des Fahrers nicht seine Identität durch Vorlage eines amtlichen Ausweispapieres nachweist. Die Beförderung von Personen darf mit dem Taxi nicht durchgeführt werden, wenn ein funktionsfähiges Abrechnungssystem oder Abrechnungsgerät vor Fahrtbeginn nicht zur Verfügung steht (Unterlassungspflicht).

- (2) Die Pflichten aus Abs. 1 Satz 1, 2 und 4 gelten nicht, soweit das Unternehmen die Akzeptanz von Zahlungsmitteln im Sinne des Abs. 1 Satz 1 und 2 aus Gründen, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat, verweigern muss. Das Unternehmen ist zur unverzüglichen Wiederherstellung der Zahlungsmöglichkeit im Sinne des Abs. 1 Satz 1 und 2 (innerhalb von drei Werktagen) verpflichtet, ansonsten entfällt die Pflichtensuspendierung gemäß Satz 1. Die Stadt Frankfurt am Main kann jedoch das Unternehmen auf Antrag von den Pflichten des Abs. 1 Satz 1, 2 und 4 vorübergehend schriftlich befreien, wenn eine unverzügliche Wiederherstellung nachweislich ausgeschlossen ist. Das Fahrpersonal hat unaufgefordert vor Fahrtantritt die Fahrgäste über den Hinderungsgrund oder über die Befreiung nach Satz 3 zu informieren. Auf Verlangen ist den Fahrgästen die Befreiung nach Satz 3 zur Einsicht auszuhandigen.
- (3) Kann eine Fahrt nach Auftragserteilung durch den Fahrgast und Bereitstellung des Fahrzeugs durch den Fahrzeugführer aus Gründen nicht ausgeführt werden, die der Fahrgast zu vertreten hat, so ist der Grundpreis zu vergüten.
- (4) Der Fahrer kann vor Antritt der Fahrt einen Vorschuss in Höhe des voraussichtlichen Fahrpreises verlangen.
- (5) Die Fahrgäste haben die Kosten der von ihnen schuldhaft verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen zu ersetzen.
- (6) Beförderungen bei Hochzeiten und Beerdigungen, die mit speziell hierfür hergerichteten Taxen (z.B. Schmücken) durchgeführt werden, unterliegen nicht dieser Tarifordnung.
- (7) Taxifahrer, die vor der Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main oder dem (früheren) Verkehrsamt der Stadt Frankfurt am Main oder einer von der Genehmigungsbehörde bezeichneten Stelle eine Prüfung als Fremden-, Stadt- oder Gästeführer abgelegt haben, dürfen Stadtrundfahrten gemäß dieser Tarifordnung durchführen. Ein entsprechender Ausweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Der Fahrpreis für die Standardstrecke der Stadtrundfahrt (Anlage 3) beträgt 78,00 €. Beginnt die Stadtrundfahrt am Flughafen Frankfurt und endet in der Stadt, beträgt der Fahrpreis 90,00 €. Beginnt und endet die Stadtrundfahrt am Flughafen Frankfurt, beträgt der Fahrpreis 105,00 €. Für Stadtrundfahrten, die von der Standardstrecke abweichen, gilt unabhängig von der zurückgelegten Strecke ein Entgelt von 38,00 € pro Stunde; der Fahrgast ist vor Antritt der Stadtrundfahrt darauf hinzuweisen. Taxen, die mit einem zu Stadtrundfahrten berechtigten Fahrer besetzt sind, sind für den Fahrgast erkennbar mit einem Ausdruck gemäß der Anlage 4 von innen nach außen sichtbar zu kennzeichnen.

§4

Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen für das Pflichtfahrgebiet können genehmigt werden, wenn ein bestimmter Zeitraum, eine Mindestfahrtzahl oder ein Mindestumsatz im Monat festgelegt wird, die Ordnung des Verkehrsmarktes nicht gestört wird und die Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte schriftlich vereinbart sind. Die schriftliche Genehmigung durch den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main ist Wirksamkeitsvoraussetzung für eine Sondervereinbarung oder ihre Änderung.

§5

Verfahrensvorschriften

- (1) Auftragsfahrten sind im Pflichtfahrgebiet ausschließlich mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger auszuführen. Bei Beförderungen über das Pflichtfahrgebiet hinaus ist das Entgelt vor Antritt der Fahrt frei zu vereinbaren; in diesen Fällen kann auch innerhalb des Pflichtfahrgebietes auf die Einschaltung des Fahrpreisanzeigers verzichtet werden.
- (2) Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers ist der Fahrpreis nach der zurückgelegten Fahrstrecke zu berechnen. Nach der Fahrt darf keine weitere Personenbeförderung mehr durchgeführt werden, bevor nicht der Fahrpreisanzeiger repariert und, falls nach den Regelungen des Eichrechts notwendig, neu geeicht worden ist.
- (3) Die festgesetzten Beförderungsentgelte sind Festpreise, die im Pflichtfahrgebiet weder über- noch unterschritten werden dürfen.
- (4) Die kostenlose Beförderungspflicht erstreckt sich auf vom Fahrgast mitgeführtes Gepäck, insbesondere auf Kinderwagen und Rollstühle sowie Tiere, sofern bei der Beförderung von Gegenständen keine Ausschlussgründe nach § 15 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr vorliegen.
- (5) In jeder Taxe ist eine Abschrift dieser Verordnung mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen vorzuzeigen. Im Taxi ist für den Fahrgast gut sichtbar ein Aufkleber gemäß der Anlage 5 anzubringen, der die gültigen Beförderungsentgelte in deutscher und englischer Sprache enthält. § 8 der Taxenordnung der Stadt Frankfurt am Main bleibt von dieser Regelung unberührt.

§6

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden aufgrund des § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG als Ordnungswidrigkeiten nach Maßgabe des § 61 Abs. 2 PBefG geahndet, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine Strafe angedroht ist.

§7

Inkrafttreten dieser Verordnung und Aufhebung bisherigen Rechts

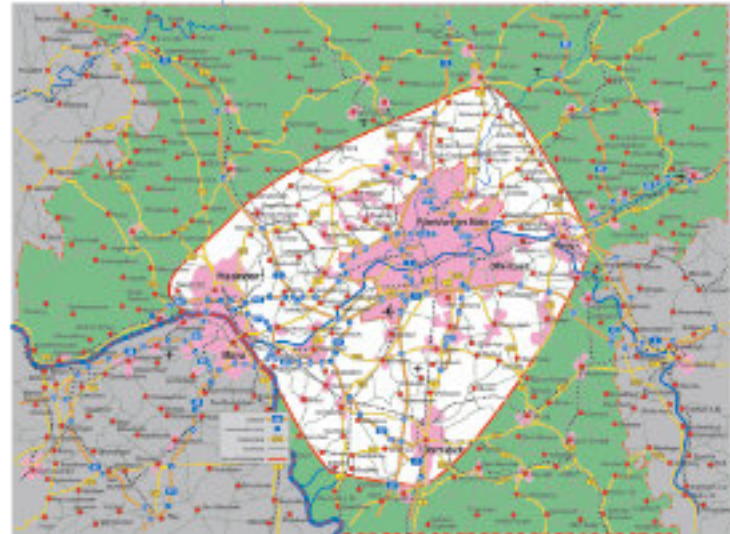
Diese Verordnung tritt sechs Wochen nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Taxentarif der Stadt Frankfurt am Main - Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in Frankfurt am Main - vom 23. 04. 1999 (Amtsblatt S. 389), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. 11. 2015 (Amtsblatt S. 1249), außer Kraft.

Frankfurt am Main, 04. 11. 2022
DER MAGISTRAT
Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Anlage 1

Pflichtfahrgebiet

Die weiße Fläche in der Karte zeigt das sog. Pflichtfahrgebiet der Frankfurter Taxen gemäß § 1 Abs. 2 dieser Verordnung.



Anlage 2

Großraumtaxi

Pflicht-Aufkleber nach § 5 Abs. 5 dieser Verordnung



Anlage 5

Tarifaufkleber

Pflicht-Aufkleber nach § 5 Abs. 5 dieser Verordnung



Anlage 4

Kennzeichnung der Stadtrundfahrten-Taxis
Aufkleber nach § 5 Abs. 7 dieser
Verordnung



Auch wenn man von unserem Taxi-Bundesverband in den letzten Wochen wenig gehört hat, was unter anderem an Corona-Ausfällen in der Geschäftsstelle in Berlin lag, geht die Arbeit dort, teilweise im Home-Office, unvermindert weiter.

„Hauptbaustelle“ im Verband ist es aktuell die Nichtumsetzung des im Frühjahr 2021 novellierten PBefG zu bekämpfen. Seltsamerweise werden fast alle für das Taxigewerbe vorteilhaften Neuerungen von den Verwaltungen in den Ländern und Gemeinden konsequent ignoriert bzw. einfach nicht umgesetzt. BVTM-Präsident Herwig Kollar spricht hier sogar von einer „Vollzugsverweigerung“ durch die Verwaltung.

Selektive Vollzugsverweigerung

Beispiele sind z.B. das Ignorieren der Möglichkeit Festpreise im Taxitarif zu genehmigen, die Mietwagenzulassungen ab einem bestimmten Marktanteil zu stoppen, die vorgeschriebene Kennzeichnungspflicht der Mietwagen mit den blauen/weißen Ordnungsnummern wird ignoriert und nicht sanktioniert, die Fachkunde als Ersatz für die Ortskunde für das Fahrpersonal wird einfach nicht umgesetzt um nur ein paar Punkte zu nennen.

Hier muss der Bundesgesetzgeber in Berlin dazu gebracht werden die Vollzugsdefizite in den Ländern und Gemeinden zu beenden. Es kann doch nicht sein, dass in unserem so perfekt organisierten Land nachgeordnete Verwaltungen erlassene Gesetze einfach ignorieren. Aber genau das ist die Realität!

BUNDESVERBAND



Scheinselbstständige Taxiunternehmer

Eine weitere – wahrscheinlich noch weit schwierigere und gefährlichere Kampfzone – ist die EU-Gesetzgebung. Hat diese uns schon das Bürokratiemonster „Konformitätsbewertung“ eingebrockt so droht jetzt der nächste Wahnsinn in Form einer EU-Richtlinie zur „Plattformarbeit“. Dies meint alle Beschäftigten, welche Aufträge über eine digitale Plattform, z.B. über eine App bekommen, wie Fahrrad- und sonstige Kuriere oder Essensauslieferer.

Zurzeit besteht die Gefahr, dass auch Taxiunternehmer, nur weil sie überwiegend Aufträge über ihre Taxizentrale bekommen, zu „Scheinselbständigen“ erklärt werden die zwangsweise zu Angestellten ihrer Taxizentrale mutieren sollen. Wieder wird also in Brüssel an einer Richtlinie gestrickt ohne das geringste Wissen über die innere Organisationsstruktur unseres Gewerbes.

Linienbedarfsverkehr ohne Taxis

Schon direkt nach dem ersten Er-

scheinen neuartiger Mini-Busse im „Linienbedarfsverkehr“ einiger Städte wie IOKI, Clever Shuttle etc. haben wir, die Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V., gefordert, dass das Taxigewerbe gesetzgeberisch bei diesen neuen Verkehrsformen berücksichtigt und beteiligt werden muss. Allerdings war innerhalb des Gewerbes (und im damaligen Vorstand des BZP) das Interesse an diesem Thema, freundlich ausgedrückt, überschaubar.

Inzwischen allerdings ist mancher aufgewacht, nachdem er gemerkt hat, dass Taxis an den Halteplätzen verrostet während die hoch subventionierten Stadtteil-Shuttles mit ihren – ehemaligen – Fahrgästen vorbei rollen.

Oder der BVTM muss Rechtsfragen klären, aktuell zur „Mobilitätsdatenverordnung“. Hier wollten Taxizentralen diese unangenehme und sehr aufwendige Verpflichtung auf ihre angeschlossenen Taxiunternehmer abwälzen, der BVTM hat bei der Bundesanstalt für

„Wo Mobilität neu gedacht wird, darf das TAXI nicht fehlen. Der Austausch mit Kommunen, Mobilitätsunternehmen, Wissenschaft und Gesellschaft ist für unser Gewerbe essenziell.“

Wenn wir Mobilität neu denken, müssen wir vielleicht auch TAXI als Teil einer veränderten Mobilitätswelt neu erfinden.“

Michael Oppermann, Geschäftsführer des Bundesverbandes Taxi und Mietwagen e. V. (BVTM) auf der jährlichen Konferenz des „Nationalen Kompetenznetzwerk für nachhaltige Mobilität“ (NaKoMo) in Berlin

Die BBG ist nicht verschwunden!

Es gibt einige Geschäftspartner, die sind für das Taxigewerbe unverzichtbar, zum Beispiel Dienstleister für Taxameter. Ein Großer in dieser kleinen Gruppe ist die Firma „BBG-Auto-motive GmbH“.

„Die BBG ist verschwunden“

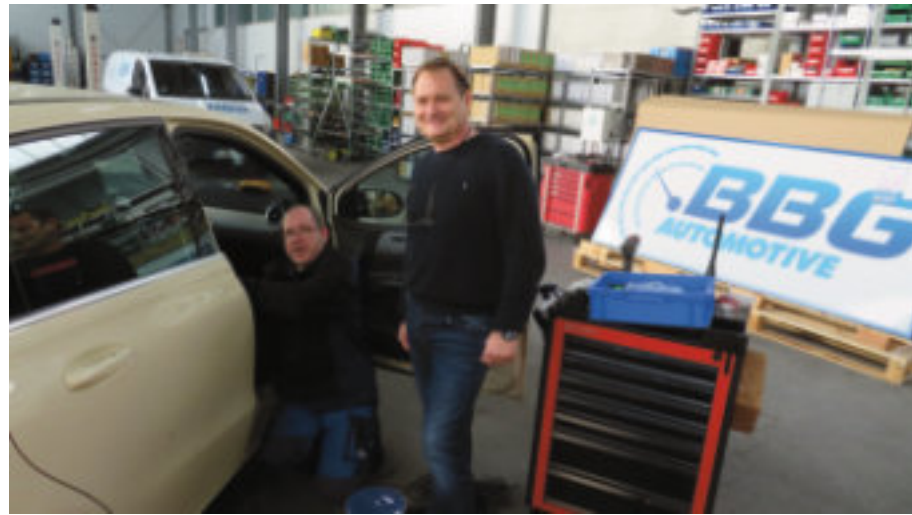
So hallte der Schreckensruf einiger Taxiunternehmer über die Halteplätze als sie im Juli den Taxameter-Dienstleister nicht mehr an der gewohnten Adresse in der Morsestraße antrafen. Aber die BBG war mitnichten „verschwunden“, sie ist jetzt nur woanders!

Nach vielen Jahren an obiger Adresse in Rödelheim wurde der BBG GmbH zum Ende 2022 vom Vermieter gekündigt. Auf dem angemieteten Gelände sollten Wohnungen entstehen, dazu müssen alteingesessene Gewerbebetriebe und Arbeitsplätze weichen.

Schwierige Suche

Die Suche nach einem neuen Gelände in Frankfurt für die Firma mit ihren 25 hochqualifizierten Arbeitsplätzen und viel Platzbedarf zum Rangieren von Bussen und Lkws gestaltete sich ä-

ßerst schwierig, wie uns Firmenmitinhaber Sven Brunner bei unserem Besuch am letztendlich gefundenen neuen Betriebssitz berichtete. Weder mehrere beauftragte Spezial-Makler noch die Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt konnten ein geeignetes Ersatzgelände anbieten. Wobei man bei der Wirtschaftsförderung den Eindruck gewann, dass man dort kein wirkliches Interesse an mittelständigen Betrieben in den Mauern unserer Stadt hat. Woh-



Firmenmitinhaber Sven Brunner (stehend) überwacht den Einbau eines neuen Taxameter in eine Aschaffener Taxe

nungen, Wohnungen und nochmal Wohnungen sind dort zurzeit die oberste – politisch vorgegebene – Priorität, auch wenn diese keine Gewerbesteuer-einnahmen bringen, die Haupteinnahmequelle jeder Gemeinde.

Ideal wäre ein verfügbares Gelände

in der Nähe des Flughafens, in Kelsterbach, gewesen, doch die Mietforderung leider unbezahlbar. Durch eigene Bemühungen und Kontakte konnte die BBG ein passendes Objekt in Hofheim/Wallau, Hessenstr. 18, anmieten, im Gewerbegebiet nördlich des Wiesbadener Kreuzes und östlich der Autobahn A3.

Das alte Gelände in der Morsestraße steht derweil leer, weil den Investoren des geplanten Wohnungsbaus durch Corona-Krise, Ukrainekrieg, Inflation und Materialknappheit die Lust oder Fähigkeit zum Wohnungsneubau vergangen ist!

In einer titani-schen Anstrengung gelang der BBG an nur einem Wochenende der Umzug ins neue Quartier. Mehrere See-Container und ca. 400 Umzugskartons rollten über die A 66 über 25 Kilometer nach Westen.

Eine echte Verbesserung

Am neuen Standort wurde in einer großzügigen, lichten Werkstatthalle, in der man auch ein Tennisturnier abhalten könnte, gleich ein in Deutschland fast einmaliger Allrad-Rollenprüfstand eingebaut, welcher die für das Taxi so wichtige „Konformitätsbewertung“ deutlich beschleunigt und erleichtert. Eine Investition im sechsstelligen Bereich.

Der neue Standort verlängert zwar die Anfahrt aus Frankfurt, ist aber über die A 66, Ausfahrt Diedenbergen und Ausfahrt Wallau vom Flughafen über die A 3 sehr schnell zu erreichen. Für die Wiesbadener und Mainzer Kollegen sind die „Konfo“ und Wartungs- und Reparaturarbeiten an Taxametern allerdings deutlich näher gerückt. Der Einzugsbereich für Taxikunden der BBG reicht mindestens von Würzburg über Heidelberg und den Westerwald, ganz Südhessen, Rheinland-Pfalz und die Rhein-Neckar-Region. Gleiches gilt auch für die Omnibus- und LKW-Unter-



nehmer deren Fahrzeuge teilweise mit weit mehr Mess- und Kontrollelektronik bestückt sind als Taxis. In sie werden Fahrtenschreiber, Tachographen, Kamerasysteme, Alkoholmesssysteme mit Wegfahrsperre, GPS-Ortung, Führerscheinkontrolle und mancherlei andere 24-Volt-Elektronik eingebaut.

Konfo-toGo zum Festpreis

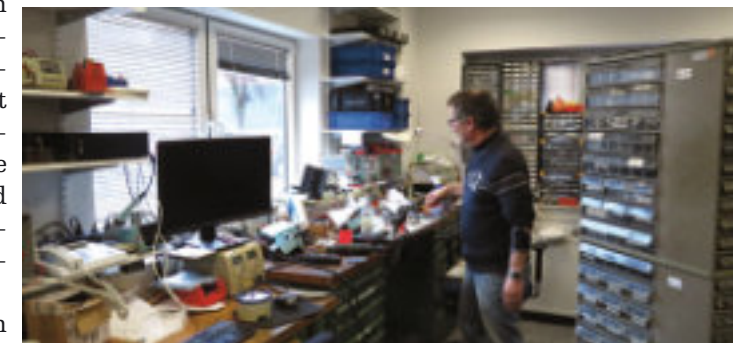
Das Taxigewerbe ist also bei weitem nicht der umsatzstärkste Geschäftsbereich der BBG. Trotzdem wird unser Gewerbe, im Wissen um Wichtigkeit einer schnellen und preiswerten Be-

handlung weiterhin bevorzugt abgefer-tigt. Apropos Preise. Die „Konformitätsbewertung“ eines Neu-fahrzeuges kostet bei der BBG aktuell pau-schal 350 Euro netto für alle Fahrzeugher-steller. Das ist zwar viel Geld, aber Ange-sicht des Aufwandes dafür eigentlich ein

echtes Schnäppchen.

Oldtimer-Tachometer

Wir wollen nicht vergessen zu erwähnen, dass die BBG auch eine „historische Abteilung“ hat. Ein Arbeitsschwerpunkt der BBG-Instrumentenwerkstatt ist die Restauration und Reparatur von originalen Oldtimer-Instrumenten. Hier gelingt es den



WIR SIND UMGEZOGEN: HESSENSTR. 18 - 65719 HOFHEIM/ WALLAU – TEL: 06122 958930



BBG Konfo TO/ GO: S
Die Konformitätsbewertung
„zum Mitnehmen“
für Ihr neues Taxi innerhalb
von 4 Stunden
*Taxi-Vorrichtung ab Werk oder Intax erforderlich

Winterangebot:

Wir checken Ihr Taxi vor dem Besuch beim Eichamt auf
unserem Prüfstand:

- ✓ Wegstrecke korrekt?
- ✓ Uhrzeit richtig eingestellt?

Incl. notwendiger Korrekturen für
39,- Euro incl. MwSt.



Ihr Service Team für:
Hale, Kiengle, Funk & Taxialarm

Öffnungszeiten:
Mo-Do: 8:00 – 12:30 Uhr
und 13:00 – 16:30 Uhr
Fr: 8:00 – 12:30 Uhr
und 13:00 – 14:00 Uhr
Mail: Taxi@bbg-automotive.de



Die großzügige Werkstatthalle am neuen Standort in Wallau. Vorne der hypermoderne Rollenprüfstand

Baseler Taxifahrer erstochen

Am Freitag, den 18. 11. 2022, ist im schweizerischen Basel ein 49jährige Taxifahrer türkischer Abstammung erstochen worden. Er war anscheinend mit dem Täter und Fahrgast in Streit geraten. Es ist der zweite Taximord in Basel in den letzten 40 Jahren, er hat im Schweizer Taxigewerbe und der Bevölkerung des Kantons große Bestürzung und Anteilnahme ausgelöst. Der getötete Kollege war als überaus besonnen und freundlich bekannt. Die Kantonspolizei Basel hat eine Sonderkommission gebildet. Glücklicherweise konnte ein Tatverdächtiger nach wenigen Tagen ermittelt und festgenommen werden. Über die Hintergründe der Tat schweigt sich die Baseler Kantonpolizei zurzeit noch aus.

Das schreckliche Ereignis sollte uns daran erinnern, dass es gerade in der stressbelasteten Weihnachtszeit überdurchschnittlich häufig zu Gewalttaten und Raubüberfällen auf TaxifahrerInnen kommt. Bitte seien Sie besonders aufmerksam und nutzen Sie alle Sicherheitsvorkehrungen. Vermeiden Sie Konflikte mit aggressiven Fahrgästen, besonders in dunklen und abgelegenen Gegenden.

Mutmaßlicher schwedischer Taximörder in Frankfurt festgenommen

Der 35 Jahre alte Mann steht im Verdacht, im Oktober dieses Jahres im schwedischen Göteborg einen Taxifahrer getötet zu haben. Der zweifache Familienvater wurde erschossen, dem Täter gelang zunächst die Flucht.

Als sich andeutete, dass sich der Tatverdächtige im Rhein-Main-Gebiet aufhalten könnte, spürten die Fahnder den Mann in Frankfurt auf. Spezialkräfte nahmen ihn dort fest. Der Beschuldigte befindet sich in Untersuchungshaft.



Wie der Landesverband Hessischer Busunternehmen (LHO) bei seiner Mitgliederversammlung in Hanau mitteilte, gibt es nicht mehr genügend Busfahrer. Ohne zusätzliches Personal müssten Fahrpläne ausgedünnt werden und möglicherweise sogar Schulbusverträge gekündigt werden, weil das Fahrpersonal fehlt. Für zusätzliche Reiseangebote fehlt vielen Bus-Betrieben Fahrpersonal.

Nachts Angst in Bussen und Bahnen

„Weniger als die Hälfte der Bevölkerung (46 Prozent) fühlt sich nachts in Öffentlichen Verkehrsmitteln sicher. Unter Frauen ist dieser Anteil (33 Prozent) deutlich geringer als unter Männern (60 Prozent).“

Bedeutet: Mehr als die Hälfte der Bevölkerung fühlt sich nachts im ÖPNV unsicher. Die Werte der Männer und Frauen gemittelt ergeben 54 Prozent. Das heißt mehr als die Hälfte der Nutzer des ÖPNV nutzen öffentliche Verkehrsmittel nachts mit Angst im Nacken. Bei den Männern sind das also 60 Prozent. Bei den Frauen sind es 67 Prozent. Dies beschreibt eine neue Studie des Bundeskriminalamtes (BKA) zu Sicherheit und Kriminalität in Deutschland.

Das Taxigewerbe - als anerkannt sicheres Verkehrsmittel, nicht nur nachts - sollte sich überlegen wie es mit attraktiven Angeboten den verunsicherten ÖPNV-Fahrgästen entgegen kommen könnte. Frauen-Nacht-Taxi, Sammel-Taxi, Kurzstreckentaxi, Sammeltaxi, Kurzstreckentaxi sind nur einige Stichworte. Sollte es zu großflächigen Abschlüssen der Straßenbeleuchtung kommen, dann wird sich die Verunsicherung noch erheblich verschärfen. Jetzt ist Kreativität bei allen Beteiligten gefordert!

Unfreiwillig fahrerlose Busse

Hale MCT 07



Foto: Hale

Der Salzburger Taxameterhersteller Hale hat eine neue Taxiuhr vorgestellt. Die MCT 07 ist mit allem bestückt, was Hale an Zusatzmöglichkeiten zur Fahrerabrechnung ermöglicht, z.B. Fahreranmeldung über die NFC-Fahrerkarte oder automatisch in Verbindung mit Datenfunk oder App.

Wichtiger allerdings für die Zukunft ist, dass die MCT 07 schon mit der vom Gesetzgeber ab 2024 in allen Taxiuhren geforderten „Technische Sicherheitseinrichtung (TSE)“ ausgestattet ist, welche nachträgliche Umsatzmanipulationen an Registrierkassen aller Art unmöglich machen soll.

Neue Straßen, Plätze, Wege

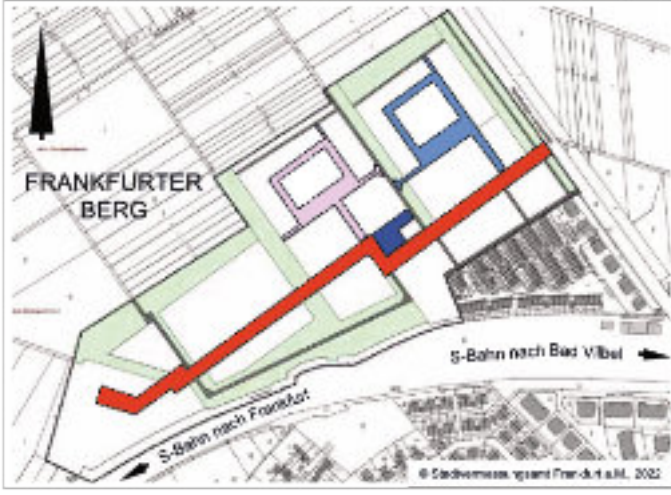
In der Kron Rödelheim
An der Eschborner Ldstr. ggü. Wolf-Heidenheim-Str. wird aufgelöst

Mara-Jakisch-Platz Bockenheim
Platz gegenüber der Rödelheimer Landstr. Hausnr. 66

Emmy-Noether-Platz Kalbach-Riedberg
Von der Altenhöfer Allee über die Ernst-Abbe-Str. erreichbar

Straßen im Neubaugebiet am Frankfurter Berg
An der Homburger Landstraße, nördlich des S-Bahnhof Bonames/Frankfurter Berg, entsteht ein Neubaugebiet. Anfahrt über die Homburger Landstraße und Im Hilgenfeld.

Nr. der unbenannten Straße	Benennungsbereich	Bezeichnung
9597		Mohnblumenstraße
9598		Ritterspörring
9599		Ackerwinderring
9600		Kornblumenplatz



Im Namen von Justitia Urteile

Rechtzeitig Rettungsgasse bilden

Verkehrsunfall oder doch nur wieder stockender Verkehr aufgrund eines kurzfristigen Staus? Mit dieser Frage sehen sich auf der Autobahn täglich tausende Personen in ihren Fahrzeugen konfrontiert. In beiden Fällen gilt aber: Die Bildung einer Rettungsgasse ist Pflicht, eine Überlegungsfrist besteht nicht. Dies unterstrich das OLG Oldenburg. Anlass für das aktuelle Urteil des Oberlandesgerichts war die Rechtsbeschwerde eines Autofahrers, der im Juni 2022 zur Zahlung einer

Geldbuße verurteilt wurde, weil er mit der Bildung der Rettungsgasse auf der Autobahn zögerte als der Verkehr ins Stocken geriet. Er argumentierte, eine Rettungsgasse sei erst nach einer gewissen Zeit des Verkehrsstillsstands notwendig, nicht sofort.

Das OLG Oldenburg wies diese Ansicht entschieden zurück und urteilte zum Nachteil des Betroffenen. Nach § 11 Abs. 2 StVO müsse eine Rettungsgasse nämlich gebildet werden, „sobald Fahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder sich die Fahrzeuge im Stillstand befinden“. Einen zeitlichen Spielraum für eine Überlegungsfrist erlaube diese Regelung aus Sicht des Gerichts daher nicht. Damit unterstrich das Oberlandesgericht, dass alle Personen auf der Autobahn unverzüglich dazu beitragen müssen, dass Rettungsfahrzeuge im Zweifel zügig vorankommen. Oberlandesgericht Oldenburg Aktenzeichen 2 Ss (OWi) 137/22

Bremse nicht für Füchse und Nilgänse

Eine Frau war in ihrem Skoda auf einer Straße in Oberbayern unterwegs, als sie wegen eines Fuchses, der am Fahrbahnrand saß, stark abbremste. Das nachfolgende Fahrzeug fuhr deshalb auf. Die Haftpflichtversicherung der auffahrenden Autofahrerin übernahm zwei Drittel des Schadens, die Skoda-Fahrerin wollte aber den gesamten Schaden ersetzt haben und klagte. Das Amtsgericht Pfaffenhofen wies die Klage ab. Begründung: Ihr stehe kein weiterer Schadenersatz zu, da sie verkehrswidrig stark abgebremst habe. Es habe demnach keinen zwingenden Grund dafür nach Paragraph 4 Abs. 1 Satz 2 StVO gegeben. Dieser wolle Auffahrunfälle vermeiden und Verkehrsteilnehmer von Sach- und Personenschäden schützen. Ein zwingender Grund liege nur vor, so das Gericht, wenn das starke Abbremsen zum Schutz von Rechtsgütern und Interessen erfolge,

die dem genannten Schutzobjekt der Vorschrift mindestens gleichwertig sind. Bei der Güterabwägung sei ein Kraftfahrzeug gegenüber einem Kleintier als das höherwertige Rechtsgut anzusehen. Fahrzeugführer dürfen demnach nur Rücksicht auf Kleintiere auf der Fahrbahn nehmen, wenn sie dabei nicht die Verkehrssicherheit gefährden. Im Fall bestand keine Gefahr für die Klägerin oder ihr Fahrzeug. Nach Ansicht des Gerichts habe die Klägerin schwerwiegend zum Unfall beigetragen. Zudem konnte der Beklagten kein zu geringer Sicherheitsabstand nachgewiesen werden. Auf ihrer Seite stand deshalb lediglich die Betriebsgefahr ihres Fahrzeugs als Mitursache. Die Klägerin habe damit keinesfalls mehr als zwei Drittel des Unfallschadens beanspruchen können, urteilt das Amtsgericht.

AG Pfaffenhofen an der Ilm
Aktenzeichen 1 C 130/22

Keine Unfallflucht?!

Die Klägerin wollte mit ihrem Fahrzeug und einem langen Anhänger von der Straße links abbiegen. Ein Taxifahrer ermöglicht ihr dann das Abbiegen. Dabei berührte ihr Anhänger einen gegenüber geparkten Pkw. Es entstand ein Schaden auf einer Länge von 190 cm (starke Schrammen und Dellen). Der Taxifahrer folgte daraufhin der Fahrerinnen und sprach sie an. Sie war da bereits rund 260 Meter vom Unfallort entfernt. Dann fuhr die Frau weiter. Ihr wurde wegen Fahrerflucht die Fahrerlaubnis vorläufig entzogen.

Vor dem Landgericht wurde die Frau freigesprochen. Die Richter sahen keinen dringenden Tatverdacht, dass sie die Kollision wahrgenommen habe. Als sie von dem Taxifahrer auf den Unfall angesprochen wurde, hatte sie sich bereits vom Unfallort entfernt. „Das Entfernen nicht vom Unfallort selbst, sondern von einem anderen Ort, an welchem der Täter erstmals von dem Unfall erfährt, erfüllt nicht den Tatbestand der Unfallflucht“, sagte das Gericht. Von daher läge keine Unfallflucht vor. An diesem Ort sei sie eben nicht mehr wartend und auskunftspflichtig gewesen.

Landgericht Lübeck - Aktenzeichen 4 Qs 164/21

Schulterblick



Auch für Radfahrer gilt die doppelte Rückschaupflicht. Wer diese beim Abbiegen missachtet, muss im Falle eines Unfalls alleine für den Schaden aufkommen. Das hat das Düsseldorfer Oberlandesgericht entschieden.

Ein Radfahrer war beim Linksabbiegen mit dem ihm folgenden Auto kollidiert. Der Radler hatte sich beim Abbiegen nicht umgesehen und sich zuvor auch nicht bis zur Mitte der Straße eingeordnet. Laut Angaben des Autofahrers habe der Radfahrer nicht einmal seinen Richtungswechsel angezeigt.

Das OLG Düsseldorf stellte fest, dass sich auch Radfahrer an die in der Straßenverkehrsordnung verankerte doppelte Rückschaupflicht halten müssen. Vor dem Einordnen und dann nochmal vor dem Abbiegen müsse man sich vergewissern, dass der Weg frei ist, um damit auch eine Eigengefährdung durch andere auszuschließen. Eine Mitschuld des Autofahrers konnte das Gericht nicht erkennen. Entsprechend musste der Radfahrer alleine für den entstandenen Schaden haften.

Oberlandesgericht Düsseldorf
Aktenzeichen 1 U 216/20



**TAXI
FRANKFURT_{eG}**

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,

ein weiteres ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Neben den Auswirkungen der Coronakrise, dem Krieg in der Ukraine, den damit einhergehenden Preiserhöhungen in allen Bereichen des Lebens und die damit verbundene hohe Inflationsrate haben dazu geführt, dass wir durch Tarifanpassungen die Mehrkosten abzufangen versuchen.

Abgesehen davon, dass wir dadurch unsere Standards in Qualität, Service und Sicherheit in der Personenbeförderung beibehalten und aufrechterhalten müssen, ergibt sich aber zusätzlich mit dem Wegfall der Ortskenntnisprüfung die Notwendigkeit, dass ab nächstem Jahr zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Ab Januar 2023 werden wir unseren Beitrag dazu leisten und neu angehende Kollegen und Kolleginnen besser ausrüsten, indem wir eine Schulung als Voraussetzung für die Beteiligung am Funkverkehr einführen. Erst nach eingehender Service- und Technik-Schulung werden an die neuen Kollegen und Kolleginnen Fahraufträge wie Kreditfahrten, Kundenkarten, Rechnungsfahrten, VGF-Ersatzverkehr, Lokführerfahrten, DB-Fahrten und ähnliches vermittelt. Bei Verstößen, die zu Beschwerden führen – wenn zum Beispiel auch ein erfahrener Fahrer auf einmal „vergessen“ hat, wie Kre-

ditkarten abzurechnen sind oder was auf eine Quittung muss – kann eine Nachschulung notwendig sein und auferlegt werden.

Wie sie wissen wurden die Bahnfahrten digitalisiert. Die Digitalisierung wird nach und nach auch für allen anderen Fahrten fortgeführt, daher waren wir gerade in den letzten Monaten intensiv mit Softwareupdates in allen eingesetzten Geräten beschäftigt.

Selbstverständlich können Sie jederzeit weitere Informationen über technische Neuigkeiten bei uns in der Geschäftsstelle erhalten.

Eine gute Nachricht zum Schluss:

Da die Baustelle am Hauptbahnhof noch weiterhin besteht und unsere Bedienung an die Bahnkunden massiv eingeschränkt ist, werden wir – so wie in 2022 – auch in 2023 solidarisch die Halteplatzmiete weiterhin als Zentrale selbst tragen und nicht auf die Taxibetriebe umlegen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen schöne Feiertage, einen angenehmen Jahreswechsel und allzeit gute Fahrten. Bleiben Sie gesund.

Taxi Frankfurt eG

Vorstand

Ufuk Gergin

Marten Clüver

Roman Marx

Der neue Berliner Tarif

In Berliner Taxen müssen Fahrgäste künftig etwa zwanzig Prozent mehr zahlen. Der Senat begründet die Pläne mit den hohen Energiekosten und der gestiegenen Inflation.

Taxifahren dürfte in Berlin bald deutlich teurer werden. Drei Jahre nach der letzten Tarifierhöhung plant die Landesregierung noch vor Weihnachten eine Anhebung der Preise um durchschnittlich 20 Prozent, wie die Senatsverwaltung für Verkehr mitteilte. Das betrifft auch den erst im Mai dieses Jahres geänderten Flughafentarif für den Hauptstadtflughafen BER in Schönefeld. Zuvor hatte die „Berliner Zeitung“ berichtet.

„Damit schaffen wir eine gute Perspektive für Berlins Taxifahrerinnen und Taxifahrer, die gerade durch die Teuerung und die Energiekrise hohe Kosten zu bewältigen haben“, teilte Verkehrssenatorin Bettina Jarasch (Grüne) der Deutschen Presse-Agentur mit.

Den Senatsplänen zufolge soll die Grundgebühr, die bei allen Taxifahrten außer bei Kurzstrecken anfällt, von derzeit 3,90 Euro auf 4,30 Euro steigen. Bei regulären Fahrten wurden bisher zudem für die ersten sieben Kilometer jeweils 2,30 Euro verlangt, ab dann kostete jeder Kilometer 1,65 Euro. Fortan sollen die ersten drei Kilometer jeweils 2,80 Euro kosten, die nächsten vier jeweils 2,60 Euro und ab dann jeder Kilometer 2,10 Euro.

Für Fahrten von und zum Flughafen aus Berlin und Brandenburg soll künf-

tig ebenfalls die höhere Grundgebühr gelten. Die ersten fünf Kilometer werden je um 40 Cent teurer und kosten dann 2,60 Euro/km. Ab Kilometer fünf fallen 2,00 Euro pro Kilometer an statt bisher 1,75 Euro.

Unverändert bleibt der Pauschaltarif für Kurzstrecken bis zwei Kilometer. Fahrgäste zahlen dafür weiter sechs Euro pro Fahrt. Die Verkehrsverwaltung will die Pläne kommende Woche dem Senat vorlegen. Nach einem entsprechenden Beschluss könnten sie am 20. Dezember dieses Jahres in Kraft treten.

Berlin zweite E-Taxi-Stadt

Neben Hamburg entwickelt sich unsere Bundeshauptstadt zur nächsten E-Taxi-Stadt. Gerade hat der Berliner Senat eine hervorragende 32-seitige Broschüre zur E-Taxi-Förderung herausgegeben.



Die Rückkehr der Stechuhr?

Mit seiner Entscheidung aus dem September 2022 (Beschl. v. 13.9.2022, Az.: 1 AZR 22/21) hatte das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung bereits unmittelbar in Deutschland gilt. Sie treffe bereits jetzt jeden Arbeitgeber, so das Gericht.



Arbeitgeber müssen Lage, Beginn, Dauer und Ende der Arbeitszeit tatsächlich erfassen, die bloße Bereitstellung eines Zeiterfassungssystems reicht nicht aus. Dies ist die Kernaussage der Entscheidung. Arbeitgeber müssen sicherstellen, dass die Erfassung der Arbeitszeit durch die Beschäftigten tatsächlich erfolgt. Diese Verpflichtung gilt ab sofort, es gibt keine Übergangsfrist.

Was ist mit der sog. Vertrauensarbeitszeit? Wenn hierunter selbstbestimmtes Arbeiten mit freier eigener Planung der Zeit verstanden wird, wird dies weiterhin möglich sein. Wenn unter Vertrauensarbeitszeit das Arbeiten ohne jedwede Zeiterfassung verstanden wird, wird dies künftig nicht mehr möglich sein! Schichtbeginn und Schichtende im Taxibetrieb müssen also minutiös und lückenlos erfasst werden. Es gibt nach der Entscheidung keine Ausnahmen für Kleinbetriebe.“

HALE Kundendienst Wessel | Rödelheimer Landstraße 96 | 60487 Frankfurt am Main
069 59 22 44 | info@wessel.services | www.wessel.services

Konformitätsbewertung innerhalb weniger Stunden

ab sofort auch
für Spiegeltaxameter* in der Mercedes-Benz E- und B-Klasse
*ab Seriennummer 9000

Meine App für Ihr iPhone, iPad oder Android™-Smartphone

mit vielen hilfreichen Infos wie dem aktuellen Messekalender, Ihrer persönlichen Charterliste uvm.

Jetzt herunterladen unter app.wessel.services

iPhone, iPad und App Store sind Trademarks of Apple Inc. Android ist ein Trademark of Google LLC.



Vor 111 Jahren waren wir weiter als heute...

Unser Königsteiner Mitbürger Dietrich Maurer hat uns das obige Foto seines Großvaters auf der Frankfurter Kraftdroschke 60 geschickt, aufgenommen Anfang des 20. Jahrhunderts. Er erhoffte sich von uns mehr über dieses Fahrzeug erfahren.

Dank des fotografischen Gedächtnisses unseres Chefredakteurs erkannten wir schnell, dass wir dieses Fahrzeug vor 11 Jahren in unserer Festschrift „100 Jahre Taxi-Vereinigung“ auf Seite 42 abgebildet hatten. Schon damals vermuteten wir, dass es ein Elektrofahrzeug sei, allerdings ohne letzte Sicherheit. Jetzt, Dank des Fotos von Herrn Maurer, wissen wir: **Es ist eines der allerersten „Elektro-Taxis“ in Frankfurt, aufgenommen 1910 oder 1911!**

Rätselhaft war ihm (und uns) die Bedeutung von FREB auf dem Frontschild. Auch das „Institut für Stadtgeschichte“ bemühte sich das FREB-Rätsel zu lösen, gab wertvolle Hinweise, konnte es aber letztlich auch nicht lösen. Herr Maurer tauchte nochmal tief in die Hinterlassenschaften seines Großvaters und fand tatsächlich ein Arbeitszeugnis der „**Frankfurter Elektromobil Betriebsgesellschaft** m. b. H.“ für seinen Großvater. Damit war das FREB-Rätsel gelöst. Diese Firma war dem „Institut für Stadtgeschichte“ und dem dortigen „Frankfurter Wirtschaftsarchiv“ bisher völlig unbekannt gewesen.

Nun wollten wir auch noch unbedingt herausbekommen wer der Hersteller des Vehikels war, auf dem der Urahn des Herrn Maurer abgebildet ist. Vom Typ her ist es ein sog. Frontlenker-Landaulet, ausgestattet mit einer Westendarp & Pieper Taxiuhr. Auch diese hatten wir auf Seite 24 unserer Festschrift abgebildet.

Wir wandten uns an das „Deutsche Technikmuseum Berlin“. Frei nach Verona Feldbusch-Pooth: „Hier wurden wir geholfen!“ Die dortigen Fahrzeugspezialisten schrieben uns: Hersteller war wahrscheinlich die *Norddeutsche Automobil- und Motoren AG (NAMAG)*, die Personenwagen, Taxis und Nutzfahrzeuge mit elektrischem Radnabenantrieb Lizenz Krieger unter den Markennamen *Lloyd* und *NAMAG* herstellte. Somit war auch dies erklärt.

Der – peinliche – Witz an dieser Geschichte: vor mehr als 111 Jahren gab es in Frankfurt am Main mehr „Elektro-Taxis“, mindestens fünf Stück, als heute mit aktuell gerade mal vier Exemplaren!

Wie ein Bauernsohn Taxifahrer in der Großstadt Frankfurt wurde

Der zweitgeborene Sohn eines Bauern im Hohenloher Land hatte traditionsgemäß keine Chance den väterlichen Hof zu erben (Anerbenrecht). Statt künftig seinem älteren Bruder als Knecht am Hof zu dienen, beschloss der junge Friedrich Maurer nach der Volksschule und danach Ableistung des Wehrdienstes beim 4. Württ. Feld. Art. Regt. N°65 von 1900 – 1902, wobei er den Führerschein für Militärkraftfahrzeuge erwarb, in der aufstrebenden Großstadt Frankfurt einen eigenständigen Lebensweg zu finden und eine Familie zu gründen.

Er bewarb sich zunächst bei der Firma Cassella Farbwerke Mainkur als Fahrer für die Direktion. Später ab 1910 wurde er Droschkenfahrer bei der Frankfurter Elektromobil Betriebsgesellschaft und fuhr bis 1911 eine der wenigen FREB Elektro-droschken in Frankfurt.

Nach Teilnahme am I. Weltkrieg bewarb er sich um eine Konzession für Kraftdroschken in Frankfurt und erhielt die Konzession Nr. 154. Diese nutzte er erfolgreich bis 1953 als selbstständiger Taxiunternehmer mit 2 Fahrern, um seine Kunden möglichst „rund um die Uhr“ bedienen zu können.

Veranstaltungen auf dem Messegelände im Januar 2023

Datum	Name der Veranstaltung	Belegung	Öffnungszeiten	Besucher	Taxi HP
03.01.	Holiday on Ice	Festhalle	19:00	4.500	2
04.01.	Holiday on Ice	Festhalle	19:00	4.500	2
05.01.	Holiday on Ice	Festhalle	16:30 + 20:00	4.500	2
06.01.	Holiday on Ice	Festhalle	16:30 + 20:00	4.500	2
07.01.	Holiday on Ice	Festhalle	13:00 + 16:30 + 20:00	4.500	2
07.01. – 08.01.	Trau Dich! Hessen 2023	Halle 1.2	10:00 – 18:00	je 2.500	2
10.01 – 13.01.	Heimtextil	Alle Hallen	09:00 – 18:00	40.000	1 2 5
11.01.	Heimtextil-Austellerabend	Alle Hallen	18:00 – 24:00	5.000	1 2 5
Zu den Abendveranstaltungen erhalten Taxen mit Fahrauftrag nach 19:30 auch Einfahrt in das Messegelände					
12.01.	Freiwild (Konzert)	Festhalle	20:00 – 22:30	7.500	8
21.01.	Ball des Sportes 2023	Festhalle, Forum, Agora	17:15 – 06:00	2.000	6
Wartespur an Halle 5 Süd während der Veranstaltung					
27.01.	Feuerwerk der Turnkunst (Sport)	Festhalle	19:00 – 21:45	???	2
28.01.	André Rieu (Konzert)	Festhalle	20:00 – 22:45	3.000	2

Taxi-Halteplätze an der Messe

1	Portalhaus	Anfahrt über Straße der Nationen
2	Eingang City	Anfahrt über Güterplatz, Platz der Einheit oder Den Haager Straße (Bitte Vorfahrt unter dem Dach beachten!)
3	Halle 3 Ost	über Tor Ost, Anfahrt über Güterplatz, Platz der Einheit oder Den Haager Str.
4	congressfrankfurt	Anfahrt über Theodor-Heuss-Allee
5	Galleria	Anfahrt über Katharinenkreisel, Seitenfahrbahn Theodor-Heuss-Allee
6	Halle 4 Nordost	über Tor Nord, Anfahrt über Theodor-Heuss-Allee
7	Halle 10 Nordwest	über Tor West, Anfahrt über Katharinenkreisel, Straße Am Römerhof, Straße der Nationen
8	Halle 1 Süd/Festhalle	Anfahrt über Güterplatz, Platz der Einheit oder Den Haager Straße in die Brüssler Straße
9	Kap Europa	Anfahrt über Güterplatz, Platz der Einheit oder Den Haager Straße in die Osloer Straße
10	Halle 12 Ost	über Tor Nord, Anfahrt über Theodor-Heuss-Allee

Frankfurt im Aufwind Das dritte Quartal 2022 war weiterhin von weltweiten Krisen, aber auch von weniger Corona-Schutzmaßnahmen geprägt als die Quartale zuvor. Die bundesweiten Lockerungen, stattfindende Feste und Veranstaltungen und das meist gute Wetter führten zu einer gestiegenen Zahl an Gästekünften und Übernachtungen als im Vergleichszeitraum 2021.

Diese Kennzahlen zeigen, dass die Lust an Städtereisen weiter besteht. Inwieweit mögliche Corona-Beschränkungen sowie die Rezession den Winter und 2023 beeinflussen werden, zeigt sich in den kommenden Monaten.

Auch im dritten Quartal fokussierte sich die Arbeit der Tourismus+Congress GmbH Frankfurt am Main (TCF) auf die Ansprache nationaler und internationaler Tourist*innen, die Information über vielfältige und sichere Reisemöglichkeiten nach Frankfurt sowie die Vorbereitung der Feste und großer Feierlichkeiten in den nächsten Jahren. Hervorzuheben ist hier das Paulskirchenfest 2023 am 18. Mai nächsten Jahres. Im Vorfeld des Festes vom 12.05.-17.05.2023 findet in Frankfurt die „Internationale Woche der Demokratie“ mit vielen Veranstaltungen statt.



Was ist auf dem Bild rechts zu sehen?
Lösung bis zum 13. Januar an taxi-journal-frankfurt@t-online.de
Auf den Gewinner/in wartet ein Audi A4 Taxi Werbemodell von der Taximesse 1998 in Köln von unschätzbarem Sammlerwert!



Landesverbandes Hessen für das Personenbeförderungsgewerbe e. V.



Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag
von 11 bis 15 Uhr.
Unter der Rufnummer
069 - 792078-13
können Termine außerhalb der
genannten Zeiten vereinbart
werden.

Telefon 069 - 79 20 78 10
Fax 069 - 79 20 78 12
Breitenbachstraße 1
60487 Frankfurt am Main

Internet: taxiverband-hessen.de
e-mail:
info@taxiverband-hessen.de

In Hanau, Wiesbaden und Darmstadt kann man sein Taxameter eichen lassen. Alle Außenstellen bestehen auf eine vorherige Terminbuchung die Website www.hed.hessen.de

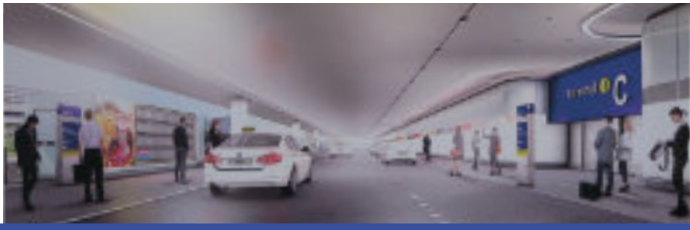


Hessische Eichdirektion
Außenstelle Maintal
Robert-Bosch-Str. 20 • 63477 Maintal
Tel. 06181 / 4 40 62 10
E-Mail: maintal@hed.hessen.de

Hessische Eichdirektion
Außenstelle Darmstadt
Holzhofallee 3 • 64283 Darmstadt
Tel. 06151 / 95 01 0
E-Mail: darmstadt@hed.hessen.de

Hessische Eichdirektion
Außenstelle Wiesbaden
Hagenauer Straße 27
65203 Wiesbaden
Tel. 0611 / 50 40 49 - 0
E-Mail: wiesbaden@hed.hessen.de

Airport News



Kennzeichenerkennung an den Vorfahrten T1

Am 21. 11. 2022 erfolgte die Inbetriebnahme der Kfz.-Kennzeichenerkennung an den Vorfahrten T1. Die Nutzung der Taxi-Bereitstellungsflächen an der Vorfahrt T1 ist weiterhin wie gewohnt über das Taxiverfahren möglich.

Kritisch war hingegen der Prozess für das Absetzen der Kunden mit Einführung der Kfz.-Kennzeichenerkennung im Hinblick auf die ausschließlich max. zweimal je Kalendertag mögliche 10 min kostenfreien Nutzung der Vorfahrten.

Jetzt können wir Ihnen mitteilen, dass wir für das Absetzen von Fahrgästen durch Taxen der Taxi-Vereinigung Frankfurt ebenfalls eine Lösung gefunden haben.

Demnach können ab sofort ausschließlich die nördlichen beiden Einfahrten (1+2) und Ausfahrten (1+2) auf der Abflugebene am Terminal 1 für das Absetzen von Kunden genutzt werden. **Diese Lösung ist ausschließlich zum Absetzen der Fahrgäste erlaubt !!!!**

Die Ein- bzw. Ausfahrt erfolgt mit den bestehenden TTC-Karten (ohne vorherige Anfahrt von Gateway Gardens). Für die Nutzung ist eine maximale Haltedauer von 10 min zum

Nicht möglich ist es des Weiteren sich an der Zufahrt ein Ticket zu ziehen und anschließend mit der TTC-Karte auszufahren. In diesem Fall erscheint an der Ausfahrt die Fehlermeldung „Taxikarte nicht erlaubt“. In diesem Fall ist das Parkticket zu bezahlen. Bei Abholungen von Fahrgästen sind normale Parkgebühren zu zahlen.

Bei Missbrauch, also bei Fahrgastabholungen unter Nutzung der TTC-Karte oder Einfahrt ohne Fahrgast, wird die TTC-Karte dauerhaft deaktiviert.

Sonderlösung für Nichtfrankfurter Taxis

Für das Absetzen von Fahrgästen durch Taxen des Landesverbandes Hessen haben wir ebenfalls eine Lösung gefunden.

Demnach können demnächst **ausschließlich die nördlichen beiden Einfahrten (1+2) und Ausfahrten (1+2)** auf der Abflugebene am Terminal 1 für das Absetzen von Kunden genutzt werden.

Die Ein- bzw. Ausfahrt erfolgt mit **neuen Ausladekarten**. Für die Nutzung ist eine maximale Haltedauer von 10 min zum Absetzen der Kunden vorgesehen. Eine Begrenzung auf max. zwei Einfahrten je Kalendertag mit max. 10 min kostenfrei gibt es damit für die Taxen des Landesverbandes Hessen dann nicht mehr. **Nicht möglich ist es sich an der Zufahrt ein Ticket zu ziehen und anschließend mit der Ausladekarte auszufahren.**

In diesem Fall erscheint an der Ausfahrt die Fehlermeldung „Taxikarte nicht erlaubt“ und das Parkticket ist zu bezahlen.

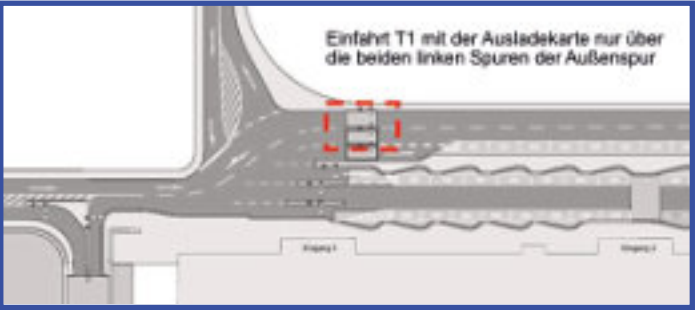
Diese Lösung ist **ausschließlich zum Absetzen der Fahrgäste erlaubt !!!!** Bei Abholungen sind normale Parkgebühren zu zahlen.

Bei Missbrauch, also bei Fahrgastabholungen unter Nutzung der Ausladekarte oder Einfahrt ohne Fahrgast, wird die Ausladekarte dauerhaft deaktiviert.

Die Karten sind über die Geschäftsstelle zu bestellen und werden voraussichtlich noch vor Weihnachten verschickt werden können.

Bestellungen bitte per E-Mail mit Kopie der Genehmigungsurkunden. Wir werden die Karten zum Selbstkostenpreis an Sie weitergeben, allerdings wird eine Kaution fällig.

Ansonsten gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Frankfurter Taxis.



Absetzen der Kunden vorgesehen. Eine Begrenzung auf max. zwei Einfahrten je Kalendertag mit max. 10 min kostenfrei gibt es damit für die Taxen der Taxivereinigung Frankfurt ab sofort nicht mehr.

Anlasser • Lichtmaschinen • Klimakompressoren
im Austausch alle Fabrikate
Reparaturen aller Art

Geschäftszeiten:
Werktags 8.00 - 18.00 Uhr
Samstags 9.00 - 12.00 Uhr

Taxi-Sonderpreise

GK KAUFMANN ELEKTRIK GMBH Am Dornbusch 15 • 64390 Erzhausen Tel.: 0 61 50 / 68 11



Foto: Lufthansa

„Die Lufthansa wird den Airbus A380 nie wieder einsetzen“

so LH-Vorstandsvorsitzender Carsten Spohr im Jahr 2020. Auf dem Höhepunkt der Corona-Pandemie wurden

die vierzehn A380 der Lufthansa stillgelegt und buchstäblich in die Wüste geschickt, nach Teruel in Spanien, zum Abwracken oder zum Verkauf. Aber wieder Mal lag ein Topmanager grandios daneben.

Am frühen Abend des 2. Dezember 2022 landete der LH-Airbus A380-800 „Düsseldorf“ mit der Kennung D-AIKM, aus Teruel kommend wieder in Frankfurt (Bild oben). Nach 2 ½ Jahren Standzeit unter der Sonne Spaniens wird die „Düsseldorf“ jetzt wieder für den Liniendienst für die passagierstarken Langstrecken der Lufthansa fit gemacht.

Die Gründe dafür sind Zweierlei. Erstens stiegen die Buchungen für Langstreckenflüge nach dem Höhepunkt der Corona-Pandemie unerwartet stark und schnell wieder an, was auch das Taxigewerbe erfreuen sollte. Zweitens konnte Boeing den geplanten Ersatz für die A380, die Boeing B777X, nicht wie vereinbart schon letztes Jahr liefern, sondern frühestens 2025!

Wie sagte Sean Connery schon 1983 als James Bond in dem Remake von „Fireball“: „Sag niemals nie!“

Dezember 2022

Datum	Haupt	Zusatz	Squire
1 Do	L	L	L
2 Fr	M	M	M
3 Sa	N	N	N
4 So	O	O	O
5 Mo	P	P	P
6 Di	R	R	R
7 Mi	S	S	S
8 Do	T	T	T
9 Fr	A	A	A
10 Sa	B	B	B
11 So	C	C	C
12 Mo	D	D	D
13 Di	E	E	E
14 Mi	F	F	F
15 Do	G	G	G
16 Fr	H	H	H
17 Sa	I	I	I
18 So	J	J	J
19 Mo	K	K	K
20 Di	L	L	L
21 Mi	M	M	M
22 Do	N	N	N
23 Fr	O	O	O
24 Sa	P	P	P
25 So	R	R	R
26 Mo	S	S	S
27 Di	T	T	T
28 Mi	A	A	A
29 Do	B	B	B
30 Fr	C	C	C
31 Sa	D	D	D

Januar 2023

Datum	Haupt	Zusatz	Squire
1 So	E	E	E
2 Mo	F	F	F
3 Di	G	G	G
4 Mi	H	H	H
5 Do	I	I	I
6 Fr	J	J	J
7 Sa	K	K	K
8 So	L	L	L
9 Mo	M	M	M
10 Di	N	N	N
11 Mi	O	O	O
12 Do	P	P	P
13 Fr	R	R	R
14 Sa	S	S	S
15 So	T	T	T
16 Mo	A	A	A
17 Di	B	B	B
18 Mi	C	C	C
19 Do	D	D	D
20 Fr	E	E	E
21 Sa	F	F	F
22 So	G	G	G
23 Mo	H	H	H
24 Di	I	I	I
25 Mi	J	J	J
26 Do	K	K	K
27 Fr	L	L	L
28 Sa	M	M	M
29 So	N	N	N
30 Mo	O	O	O
31 Di	P	P	P

Februar 2023

Datum	Haupt	Zusatz	Squire
1 Mi	R	R	R
2 Do	S	S	S
3 Fr	T	T	T
4 Sa	A	A	A
5 So	B	B	B
6 Mo	C	C	C
7 Di	D	D	D
8 Mi	E	E	E
9 Do	F	F	F
10 Fr	G	G	G
11 Sa	H	H	H
12 So	I	I	I
13 Mo	J	J	J
14 Di	K	K	K
15 Mi	L	L	L
16 Do	M	M	M
17 Fr	N	N	N
18 Sa	O	O	O
19 So	P	P	P
20 Mo	R	R	R
21 Di	S	S	S
22 Mi	T	T	T
23 Do	A	A	A
24 Fr	B	B	B
25 Sa	C	C	C
26 So	D	D	D
27 Mo	E	E	E
28 Di	F	F	F

März 2023

Datum	Haupt	Zusatz	Squire
1 Mi	G	G	G
2 Do	H	H	H
3 Fr	I	I	I
4 Sa	J	J	J
5 So	K	K	K
6 Mo	L	L	L
7 Di	M	M	M
8 Mi	N	N	N
9 Do	O	O	O
10 Fr	P	P	P
11 Sa	R	R	R
12 So	S	S	S
13 Mo	T	T	T
14 Di	A	A	A
15 Mi	B	B	B
16 Do	C	C	C
17 Fr	D	D	D
18 Sa	E	E	E
19 So	F	F	F
20 Mo	G	G	G
21 Di	H	H	H
22 Mi	I	I	I
23 Do	J	J	J
24 Fr	K	K	K
25 Sa	L	L	L
26 So	M	M	M
27 Mo	N	N	N
28 Di	O	O	O
29 Mi	P	P	P
30 Do	R	R	R

Die Charterzeiten

Hauptcharter (H)

Terminal 1 oben A2 - B4
Terminal 1 unten C7 - C8
täglich von 3:00 Uhr bis 3:00 Uhr

Zusatzcharter (Z)

Terminal 1 oben A2 - B4
täglich von 3:00 Uhr bis 3:00 Uhr

Squire-Charter

täglich von 3:00 Uhr bis 3:00 Uhr

Die Chartergruppen

A	1 - 30	A	31 - 60	A	61 - 90
B	91-120	B	121-150	B	151-180
C	181-210	C	211-240	C	241-270
D	271-300	D	301-330	D	331-360
E	361-390	E	391-420	E	421-450
F	451-480	F	481-510	F	511-540
G	541-570	G	571-600	G	601-630
H	631-660	H	661-690	H	691-720
I	721-750	I	751-780	I	781-810
J	811-840	J	841-870	J	871-900
K	901-930	K	931-960	K	961-990
L	991-1020	L	1021-1050	L	1051-1080
M	1081-1110	M	1111-1140	M	1141-1170
N	1171-1200	N	1201-1230	N	1231-1260
O	1261-1290	O	1291-1320	O	1321-1350
P	1351-1380	P	1381-1410	P	1411-1440
R	1441-1470	R	1471-1500	R	1501-1530
S	1531-1560	S	1561-1590	S	1591-1620
T	1621-1650	T	1651-1680	T	1681-1710



Taxishop Breitenbachstr. 1

Festschrift zum 100jährigen Gründungsjubiläum TV (für Mitglieder)	kostenlos
Festschrift zum 100jährigen Gründungsjubiläum TV (für Nichtmitglieder)	20,00 Euro
Rhein-Main-Städteatlas (ADAC)	24,99 Euro
Falkplan Frankfurt am Main, neueste Auflage	7,99 Euro
Abrechnungsbuch 100 Blatt	1,50 Euro
Das Taxiunternehmen in der Praxis (Sach- und Fachkundebuch)	36,00 Euro
Prüfungstestbuch für Sach- und Fachkunde (Unternehmer)	20,00 Euro
Taxitarifaufkleber transparent oder weiß	2,00 Euro
Gurtpflichtaufkleber blau	0,50 Euro
Taxi-Geldtasche	10,00 - 13,00 Euro
Taxikonzessionsnummer zum aufkleben außen auf die Heckscheibe	5,00 Euro
Taxikonzessionsnummer auf Plastikkarte für Heckscheibe innen	3,00 Euro
Thermo-Rollen für Kreditkartenlesegerät pro Stück	0,50 Euro

Obige Preise sind Mitgliederpreise!

Vorbereitungskurse

zur IHK Sach- und Fachkundeprüfung

Langjährige Erfahrung bei der Durchführung von Sach- und Fachkunde-Kursen zählt sich aus:

Unterricht u. a. durch Steuerberater und Fachanwalt

Kursgebühren: 600,- Euro Grundpreis

Rabatt für Taxiunternehmer(in) minus 150,- Euro

Rabatt für Frankfurter Taxiunternehmer(in) minus 240,- Euro

Rabatt für Mitglieder minus 240,- Euro und ein Jahresmitgliedsbeitrag
Kursteilnehmer, die innerhalb eines Jahres in die Taxi-Vereinigung Frankfurt e.V. eintreten, erhalten für das erste Jahr den Mitgliedsbeitrag erlassen!

Anmeldung bei der Taxi-Vereinigung Telefon: 0 69 - 79 20 79 00

**Unterricht jeweils Mo., Mi., Fr. von 18:00 – 21:00 Uhr
Kursdauer ca. 5 – 6 Wochen**

Die Geschäftsstelle der Taxi-Vereinigung



ist Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag
von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Donnerstag nur für Mitglieder

Am Dienstag ist die Geschäftsstelle
für den Publikumsverkehr geschlossen

Sie erreichen uns während der
Öffnungszeiten über
Telefon: 069-79207900
Telefax: 069-239693
E-Mail: info@taxi-vereinigung-frankfurt.de

Ausbildung zum Taxifahrer/in

Sobald die Inhalte der neuen „Fachkunde“ für Beschäftigte in der
Personenbeförderung feststehen werden wir eine Ausbildung zu
diesen Inhalten anbieten.

Es ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen,
dass diese Schulung mit einer Prüfung abgeschlossen wird.

TTC-Chipkarte

Voraussetzung für die Andienung des Frankfurter Flughafens
bleibt ein Fahrerausweis (TTC-Chipkarte). Zum Erwerb der
TTC-Chipkarte ist eine Ausbildung notwendig. Sie besteht aus:
Einweisungsfahrt, Seminar und Lehrmaterial.

Diese Ausbildung wird weiterhin bei der
Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V. durchgeführt

TAXI: Jobs, Teile + mehr

**Individuelle Beratungen
unserer Mitglieder
in unserer Geschäftsstelle**

**Regelmäßige Termine in Ihrer
Taxi-Vereinigung Frankfurt!
Montag + Mittwoch
von 9:00 Uhr - 16:00 Uhr**

**Attraktive Konditionen, kompetente
Beratung und Ansprechpartner,
wir freuen uns auf Ihren Besuch
und das Gespräch mit Ihnen!**

**Wir bieten Ihnen attraktive
Lösungen rund um Ihren Betrieb!**



**N.R. Löffler
GmbH**

**Seit Jahrzehnten
Partner des
Taxi-Gewerbes**

**Seit 1955 Ihr Partner in allen
Versicherungsfragen**

**Breitenbachstr. 1,
60487 Frankfurt a.M.
Telefon: 069 / 959113-0
Telefax: 069 / 959113-18
WhatsApp unter 069 / 95911333
mail@nrloeffler.de
www.nrloeffler.de
Bürozeit: montags – freitags
von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

Betriebssitzbriefkästen



in der Breitenbachstr. 1
in geschütztem Raum
Monatliche Miete
5 Euro

Interessenten wenden
sich bitte persönlich
an die Geschäftsstelle der
Taxi-Vereinigung

Nachtfahrer m/w/d gesucht

Vollzeit und Teilzeit • Funk 230001
Ablösung Bornheimer Landwehr 36
Taxi Wächter • Tel. 0178-6382729

Wochenend + Nachtfahrer m/w/d

In Vollzeit und Teilzeit gesucht • Kombi
Ablösung Offenbach
Taxi 102 • Tel. 0170-3300887

Fahrer m/w/d gesucht

Vollzeit und Teilzeit • Gerne Rentner/innen
Abl. Ginnheim • Schul- + Krankenfahrten
Taxi Wittmann • Tel. 069-53059505

Tag- Nacht- Wochenendfahrer

m/w/d gesucht • Vollzeit und Teilzeit
Ablösung Nordend und Kaiserlari
Taxi Antonova • Tel. 0152-33974522

Tag- Nacht- Wochenendfahrer

m/w/d gesucht • Vollzeit und Teilzeit
Ablösung Bockenheim • Funk 230001
Taxi Nadeem • Tel. 0163-6488027

2 Spätfahrer gesucht

A.M.M. Taxi Frankfurt GmbH sucht 2
Spätfahrer: Schichtbeginn 13:00 Uhr in
Bornheim. Kundenstamm vorhanden.
Touran und Funk 01. Bei Interesse unter
01786382729 melden.

Nacht-Wochenendfahrer m/w/d

ab sofort gesucht, MB E-Klasse Kombi;
Ablöse in Praunheim Heerstraße,
Tel 0178-9820966

**Stellenanzeigen von Mitgliedern der
Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e. V.
sind bis 7 Zeilen kostenlos!**

Für Nichtmitglieder kostet eine Stellenanzeige
pauschal 10 Euro + MwSt.
Jede andere Anzeige (z.B. Ersatzteile, Autoverkauf
etc.) pro Zeile 2,50 Euro + MwSt. (Vorkasse).
Anzeigenschluss ist immer der 20. des Monats.
Schicken oder faxen oder e-mailen Sie Ihre
Anzeige (mit vollständiger Anschrift) an die auf
Seite 3 veröffentlichten Faxnummer bzw. E-Mail-
Adressen.

Alle Anzeigen werden nach 2 Monaten gelöscht
und müssen neu in Auftrag gegeben werden!

Gebrauchte Teile zu verkaufen

2 Satz optische Sitzkontakte • je 15 €
2 Quittungsdrucker HALETPD-01 • je 30 €
RECARO Fahrersitz (schw.) gebraucht • 50 €
Fahrertür Mercedes W 210 taxifarbe • 100 €
Satz Rücklichter W 210 4-teilig • 40 €
Tel. 069-35350000

4 Kompletträder zu verkaufen

4 Räder orig. Mercedes W 212
Sommerbereifung gebraucht • Preis VB
Taxi 454 • Tel. 0172-6901358

Reifen und Felgen zu verkaufen

4 Michelin 205/60 R 16 nagelneu
4 Alufelgen orig. Mercedes fast neu
Taxi 1198 • Tel. 0160-8050670 + 0176-
43221198

Neuw. Winterreifen • Taxiuhr

Fulda Kristall Controll HP2, 205/50/16
Auf Stahlfelgen 6,5Jx16
mit Reifensensoren 350,- €
Kienzle 1155 Taxiuhr 125,- €
Taxi 102 • Tel. 0170-3300887

Best erhaltene Sommerreifen

MICHELIN primacy 205/60 R 16 € 200
Taxi 829 • Fon 0171-8158174

4 Winterreifen zu verkaufen

2 Pirelli Sottozero für MB W212 mit 0 km
2 Winterreifen gebraucht Preis VB 250 €
Taxibetrieb Ullmann Taxi 1111
Tel. 0171-9356730

**Auch in diesen Zeiten
bin ich nach
vorheriger Terminvereinbarung
für Sie da**

HALE Kundendienst Weßel
Rödelheimer Landstraße 96, 60487 Frankfurt a.M.
069 59 22 44 | info@weessel-services.de | www.weessel-services.de

Die kurze Reue des Multimillionärs

Der Dortmunder Kürsat Yildirim alias „Chico“, der im Lotto den Jackpot geknackt und 9.783.563 Euro gewonnen hat, wollte alle Dortmunder Taxis auf einen Schlag auf einen zentralen Platz bestellen um in bar seine Schulden bei ihnen zu begleichen, welche er in seinem „früherem Leben“ angehäuft hatte. Es soll sich um das nette Sümmchen von ca. 20.000 Euro handeln. Als die Dortmunder Taxizentrale nicht sofort spurte verschwand die geplante „gute Tat“ Chicos wieder in der Versenkung. „Seitdem haben wir nichts mehr von ihm gehört, es hat keine Fahrt stattgefunden“, sagt Tahir Akbas, der Vorsitzende der Taxizentrale Dortmund.

Lass alle deine Lichter leuchten!

Eine Auswertung des Licht-Tests 2022 durch den Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) und der Deutschen Verkehrswacht (DVW) zeigt, dass 27,8 % aller getesteten Fahrzeuge Mängel im Bereich der Beleuchtungseinrichtung haben. Im Vorjahr waren es noch 27,5 %. Häufigster Kritikpunkt waren mit 19,8 % die Hauptscheinwerfer. 8,3 % der Fahrzeuge hatten zu hoch eingestellte Leuchten, fast jeder zehnte Pkw hatte zu niedrig eingestellte Scheinwerfer. Drei % der untersuchten Pkw wiesen mindestens einen komplett ausgefallenen Hauptscheinwerfer auf. Probleme mit den Rückleuchten traten an 9,5 % aller untersuchten Fahrzeuge auf.

Minusgrade und nasse Straßen führen schnell zu Bußgeldern im Straßenverkehr. Was sind die bekanntesten „Fallen“? Was bedeutet z.B. „angepasste Geschwindigkeit“?

Verkehrsteilnehmer müssen jederzeit mit angepasster Geschwindigkeit fahren. Wer dagegen verstößt und erwischt wird, kann mit einem Bußgeld von 100 Euro sowie mit einem Punkt im Fahreignungsregister sanktioniert werden. Wie hoch die angepasste Geschwindigkeit sein darf, liegt im Ermessen der jeweiligen Polizeibeamten!

Zusatzzeichen „Bei Nässe“

Manchmal gilt Tempo 60 oder 80 km/h nur „Bei Nässe“. So einfach sich das anhört, so schwierig kann das in der Realität sein? Wann ist es eigentlich „nass“? Die Straßenverkehrsordnung gebe da keine klaren Aufschlüsse. Dem BGH zufolge muss die Fahrbahn komplett mit einem Wasserfilm überzogen sein. „Einzelne Pfützen wären demnach kein Grund, maximal 60 oder 80 km/h zu fahren.“ Aber: Achtsames Fahren sei „immer ein guter Ratgeber“ – ganz gleich wie nass die Straße ist.

Schnee am bzw. auf dem Auto

Wer sein Autodach nicht von Schnee befreit, muss ein Verwarnungsgeld in Höhe von 25 Euro zahlen. Das Fahren mit verschneitem Kennzeichen kann immerhin noch 5 Euro kosten. Auch die Windschutzscheibe sollte freigekratzt werden, will man nicht 10 Euro zahlen. Im Falle eines Unfalls können sogar 100 Euro und ein Punkt in Flensburg



fällig werden. Die 10 Euro fallen allerdings auch an, wenn man den Motor zwecks Enteisung warmlaufen lässt.

Lass dein Licht leuchten

Im Winter müssen Autofahrer rechtzeitig das Abblendlicht einschalten, das heißt natürlich: frühzeitig. Andernfalls kann innerorts ein Verwarnungsgeld von 25 Euro, außerorts ein Bußgeld in Höhe von 60 Euro und ein Punkt verhängt werden.

Von 0 bis 0: situative Winterreifenpflicht

Von Oktober bis Ostern sollte man Winterreifen aufziehen. „Diese müssen der Richtlinie 92/23/EWG entsprechen“. „Reifen, die nach dem 31.12.17 hergestellt wurden, müssen zwingend das Alpine-Symbol aufweisen. Reifen hingegen mit der M+S Kennzeichnung, die vor dem Stichtag produziert worden sind, können noch bis zum 30. September 2024 verwendet werden.“

Wer ohne passende Reifen unterwegs ist, muss 60 Euro zahlen und erhält einen Punkt in Flensburg. Das gilt auch, wenn die minimal zulässige Profiltiefe der Reifen von 1,6 Millimeter unterschritten wird. In Deutschland gilt – wie in den meisten europäischen Ländern – keine generelle Winterreifenpflicht, sondern eine situative. Das heißt: Vorgeschrieben sind Winterreifen nach Paragraph 2 StVO nur, wenn „Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eisglätte oder Reifglätte“ herrschen. Wer sein Auto bei derartig winterlichen Bedingungen stehen lässt, muss nicht auf Winterreifen wechseln.

Wenn du nicht mehr weiter weißt... ... dann gründe einen Arbeitskreis 1 Jahre nach der Änderung des PBefG sind die Rahmenbedingungen für die dort vorgesehene „Kleine Fachkunde“ für angehende Taxi- und Mietwagenfahrer immer noch offen. Hauptstreitpunkt ist – neben den Inhalten dieser Schulung – ob sie als reiner „Sitzschein“, also ohne Abschlussprüfung, erworben werden kann, das fordert z.B. UBER, oder ob eine Prüfung bestanden werden muss, das fordert das Taxigewerbe. Da sich die Bundesländer nicht einigen können soll jetzt, nach 1 verlorenen Jahren, ein Bund-Länder-Arbeitskreis gebildet werden. Um „fachunkundigen“ Neulingen den Zugang zum Taxigewerbe zu erschweren haben Verbände, auch die TV, und Zentralen, eigene Schulungsprogramme mit abschließender Prüfung entwickelt, eine Notmaßnahme, weil der Staat wieder einmal bei der Umsetzung seiner eigenen Gesetze versagt.

Bittere Schlappe in den USA Für viele Autokäufer in den USA ist das Ergebnis der Umfrage des „Consumer Reports“ ein wichtiger Maßstab. Für Mercedes-Benz könnte das direkte Auswirkungen auf die Absatzzahlen haben, denn die Stuttgarter fuhren den letzten Platz ein.

Geht es nach den befragten US-Kunden, kann sich vor allem Toyota freuen. Die Japaner kamen auf den ersten Platz, direkt dahinter liegt die Luxus-Tochter Lexus. Dritter in puncto Qualität und Zuverlässigkeit wurde BMW, dahinter folgten Mazda, Honda und mit Audi der zweite deutsche Hersteller. Vorletzter wurde die US-Geländewagenmarke Jeep und das Schlusslicht wurde wie bereits erwähnt Mercedes-Benz. Zur Ehrenrettung: Es handelt sich hierbei nicht um eine Pannenstatistik, auch kleinere Mängel (wie z.B. nicht reibungslos funktionierende Software) können zu diesem Ergebnis geführt haben.

Hääh?

„Mercedes-Benz wandelt bestehende revolvingende Kreditfazilität in Sustainability-Linked Loan um“

Presseinformation der MB Group AG vom 13. 10. 2022

schlagen Sie

mehr als

„zwei Fliegen mit

einer Klappe“



Sie „treffen“ sehr zielgenau Taxibetriebe in Fankfurt und Rhein-Main mit über 2.000 Fahrzeugen mit einer sehr hohen Kilometerleistung (ca. 10 x höher als ein Privat-PKW) und entsprechendem Bedarf an Betriebsmitteln, Ersatzteilen, Kfz.-Reparaturen, Reifen, Neufahrzeugen, Versicherungen, Steuerberatern, auch für den privaten Bedarf der über 6.000 Taxifahrer- und Taxi-Unternehmerfamilien!

Sie „treffen“ sehr zielgenau über 5.000 Taxifahrerinnen und Taxifahrer mit ihrem täglichen und nächtlichem (!) Bedarf an Verpflegung und sonstigen Dienstleistungen rund um ihr Taxi, z.B. tanken, und Wagenwäsche, Fahrzeugpflege und Ölwechsel.

Sie „treffen“ sehr zielgenau über 5.000 Taxifahrerinnen und Taxifahrer welche täglich gefragt werden: „Herr Chauffeur, können Sie uns ein gutes italienisches, thailändisches, gutbürgerliches, französisches Restaurant empfehlen?“ „Frau Fahrerin, ich suche einen Herrenausstatter, Feinkostladen, ein ruhiges, preiswertes Hotel.“ Taxifahrerinnen und Taxifahrer sind Multiplikatoren Ihrer Anzeige!

Es gibt kein anderes Printmedium im Rhein-Main-Gebiet, mit welchem Sie das Taxigewerbe so zielgenau ansprechen können wie mit dem Taxi-Journal!

Wenn Sie Interesse an einer Anzeigenschaltung - einmalig oder mehrfach - haben, rufen Sie unsere Frau Schopf an (069-79207912) oder senden Sie uns eine kurze Mail an taxi-journal@tv-ffm.de Wir freuen uns auf Sie!

TOYOTA FÄHRT „BEYOND ZERO“

Den Toyota Prius Hybrid kennt jeder im Taxigewerbe. Jetzt ist Toyota einen Schritt weiter gegangen: der „bZ4X“ ist das erste vollelektrische Taxi des japanischen Herstellers auf dem deutschen Markt. Wir fahren ihn schon.



Erst mal eine Erklärung der kryptischen Modellbezeichnung „bZ4X“. Das „bZ“ steht für „beyond Zero“, auf deutsch etwa „über Null hinaus“ und will sagen, dass Toyota mit diesen Fahrzeugen eine Nullemission von CO₂ über den gesamten Lebenszyklus, von der Herstellung über den Betrieb bis zur Verschrottung bzw. Wiederverwertung anstrebt. Die „4“ steht für die Baureihe „mittleres SUV“ bei Toyota und das „X“ für „Cross-over“ also geländegängig/Allradantrieb.

Die Auswahl wird größer
Erfreulicherweise will Toyota den bZ4X auch dem Taxigewerbe anbieten. Das Format SUV ist im Taxigewerbe (noch) nicht sehr verbreitet. Die Gründe dafür merkt man recht schnell. Der Einstieg ist durch die großen Räder und die große Bodenfreiheit recht hoch, die Gesamtkarosserie allerdings nicht. Die Türhöhe ist wie bei einer Limousine, dadurch wird der Ein- und Ausstieg aus dem bZ4X etwas gewöhnungsbedürftig.



Durch das Blitzlicht wirkt die Innenausstattung wesentlich heller als in Wirklichkeit



Dies trifft die Realität schon eher

Doch dies ist der einzige Nachteil, welchen wir am bZ4X entdeckt haben.

Interieur und Exterieur

Sitzt man erst mal drin ist reichlich Platz auf allen Sitzen, hinten sogar mehr als in der Mercedes S-Klasse, was wirklich außergewöhnlich ist, der Fußraum ist wirklich groß, auch wenn vorne ein/e Einmeterneunzigmann/frau sitzt.

Die Innenausstattung ist hochwertig aber nur in Schwarz bestellbar, damit bleibt das Taxigewerbe das einzige Segment des ÖPNV und ÖV welches seine Passagiere in diesem traurigen Ambiente befördert bzw. befördern muss. Stellen Sie sich mal einen Bus, eine S-Bahn, einen Lufthansa-Flieger oder einen ICE mit komplett schwarzer Kabine vor, unvorstellbar und nur gruselig!

Der Kofferraum, auch ein wichtiges Kriterium für die Taxitauglichkeit, ist ausreichend

groß, ca. 450 Liter, kann aber durch umlegen der Rücksitzlehnen bis auf ca. 1.200 Liter vergrößert werden. Die Ladekante ist allerdings SUV-mäßig hoch. Die Kofferraumklappe kann elektrisch gefahren werden.

Womit wir zum Exterieur kommen. Dieses ist, freundlich ausgedrückt, gewöhnungsbedürftig. Toyota selbst nennt es „robust“, dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Die Front im „Hammerhai-Design“ und die riesigen schwarzen Plastikumrandungen der Radläufe werden nicht Jede und Jeden begeistern. Letztere kann man aber wenigstens mit Taxi-Folie kaschieren.



Fahrbericht

Lautlos schnurrten wir vom Gelände des Autohauses Nix in Offenbach, allerdings erst nach einer viertelstündigen Schnelleinweisung in die massenhaft verbauten elektronischen Helferlein des bZ4X. Diese wurden natürlich gleich alle aktiviert und der bZ4X fuhr uns zurück nach Frankfurt. Das „fuhr uns“ ist wörtlich zu nehmen, denn einmal programmiert braucht man in das Fahrgeschehen fast nicht mehr einzugreifen. Dafür sorgen das Pre-Collision System, der Nothalte-Assistent, die Verkehrsschildererkennung und die Adap-

tive Geschwindigkeits-Regelanlage. Nur für die Einhaltung der im Display angezeigten erlaubten Höchstgeschwindigkeit muss man noch selbst sorgen. Die korrigierenden Lenk- und Geschwindigkeitseingriffe sind sehr sanft und jederzeit vom Fahrer übersteuerbar. Bei längeren Autobahnfahrten erwiesen sich diese Assistenten als zuverlässig und entlastend. Wir fuhren ausschließlich im Sparprogramm ECO und zugeschalteter Rekuperation. Die Fahr- und Beschleunigungsleistungen in ECU-Mode reichten absolut aus, es ist ein sehr entspanntes und stressfreies Fahren, welches sicher auch eventuelle Fahrgäste goutieren werden.

Sie werden beobachtet!

Einzig störend war, dass der bZ4X manchmal unverhofft piepste ohne dass man dahinter kam, was er uns damit sagen wollte. Letztlich blieb die Vermutung, dass er meinte, der Fahrer wäre



wohl nicht aufmerksam genug, was ihm wahrscheinlich die zwei Infrarotkameras hinter dem Lenkrad verriet.

„Watt ihr Volt“

Der Toyota bZ4X kann mit Vorderrad- oder Allradantrieb bestellt werden. Ersterer hat einen 150 kW E-Motor, letzterer hat zwei 80 kW-Elektromotoren. Beide Varianten saugen ihre Kilowatt aus einem 71,4 kWh-Akku mit 96 Zellen mit 355 Volt Spannung. Auf diesen Akku gibt Toyota übrigens 10 Jahre oder bis zu einer Million Kilometer Garantie!

Die Reichweite der Vorderrad-Variante, welche wir fuhren, beträgt bis zu 500 km (Prospektangabe). Wir übernahmen den bZ4X fast voll geladen mit 432 km angezeigter Reichweite. Diese Anzeige verringerte sich allerdings sofort, sobald Heizung und Gebläse eingeschaltet wurde, auf 383 km, typischer Reichweitenverlust bei winterlichen Temperaturen. Auf unserer 250 km langen Testfahrt, davon fast 200 km Autobahn mit Vmax 110 km/h verbrauchten wir lt. Display 22,3 kW/100km.

Vom Wachstum des Ladesäulenmarkt in Deutschland würden weiterhin vor allem wenige große Anbieter profitieren, wie eine durch Statista vorgenommene Auswertung des Ladesäulenregisters der Bundesnetzagentur zeigt. Die Auswertung, bei der die Ladesäulen den jeweiligen Betreibern zugeordnet wurden, hatte der Ökostromanbieter LichtBlick in Auftrag gegeben. Insgesamt wurden über 3300 Betreiber mit 46.956 Normalladepunkten und 8870 Schnellladepunkte ausgewertet. Die Analyse erfolgt zum dritten Mal.

Sie zeige erneut, dass sich „kein Wettbewerb unter den Ladesäulen einstellt, sondern weiterhin lokale Anbieter den Markt beherrschen“, erklärte Markus Adam, Chefjurist von LichtBlick. Die Monopolsituation in der öffentlichen Ladeinfrastruktur erfordere ein „neues Markt-design, das Drittanbietern einen diskriminierungsfreien Zugang zur Lade-

Ein im Rhein-Main-Gebiet immer noch unerfreuliches Thema ist das Laden der Batterie. Es gibt zu wenige Ladestationen und viel zu wenige Schnelllader! Und dann ist auch noch die Hälfte kaputt oder man hat nicht die passende Karte oder Lade-App. Lader unter 50 kWh sind für das Taxigewerbe komplett unbrauchbar, mit ihnen kann man höchstens über Nacht nennenswerte Reichweite laden. Der bZ4X kann lt. Toyota mit bis zu 150 kWh laden, diesen Wert haben wir bei unseren Ladeversuchen aber nicht annähernd erreicht.

Prädikat: Als Taxi geeignet

Bilanz: der bZ4X ist trotz seines kryptischen Namens und seiner gruftigen Innenausstattungsfarbe ein sehr gut geeignetes Taxifahrzeug. Allerdings ist er teurer als ein vergleichbares Dieselfahrzeug, der Nettogrundpreis beginnt bei 39.900 Euro und kann mit Sonderausstattung, z.B. Glasdach, 4-Rad-Antrieb u.v.a.m. noch kräftig gesteigert werden. Klarheit bringt da ein Gespräch mit dem Verkaufsberater im „bZ4X-Center“ Autohaus Nix im Spessarttring 11 in Offenbach. Das dort bestellte Fahrzeug (Lieferzeit zurzeit 4-6 Monate) wird direkt zu Intax nach Oldenburg zur Taxi-Umrüstung gebracht und dann wieder hierher.

In diesem Artikel konnten nur die wichtigsten Punkte für eine Kaufentscheidung angeschnitten werden. Wer den Umstieg auf ein E-Taxi jetzt schon wagen möchte, der sollte aber den bZ4X unbedingt in seine Überlegungen mit einbeziehen. ml

säule gegen ein angemessenes Entgelt ermöglicht“, forderte Adam. Aktuell würden regionale Stromversorger von der Zusammenarbeit mit den Stromnetzbetreibern – in der Regel Tochter- oder Schwesterunternehmen – profitieren und könnten sich damit regelmäßig Marktanteile von über 60, zum Teil sogar über 80 Prozent aller entgeltlichen Normal-ladeeinrichtungen, sichern, kritisierte LichtBlick. Mit dieser Dominanz hätten „Monopolisten die Wettbewerbsbedingungen selbst in der Hand – und damit neben den Ladebedingungen auch die Preisgestaltung an der Ladesäule“. Die Folge seien hohe Preise. „Damit quersubventionieren sie ihre eigenen Tarife – und profitieren pro Ladevorgang gleichzeitig noch von der THG-Quote, fremder Ladesäulennutzer und Ladesäulennutzerinnen. Ein klarer Fall von Preisdiskriminierung“, sagte Adam. Die Lösung für echten Wettbewerb und einen vorauslaufenden Ausbau der Ladeinfrastruktur sieht Adam in einem Durchleitungsmodell, dies würde auch niedrige Preise zur Folge haben.

Hurra! Vier neue Ladesäulen

Mainova-Schnell-Ladesäulen gehen in Betrieb

An zunächst drei Standorten im Frankfurter Stadtgebiet lassen sich Elektroautos ab sofort an Schnell-Ladesäulen der Mainova aufladen. Am Montag, 5. Dezember, hat das Energieunternehmen die ersten Anlagen in Betrieb genommen. Ein vierter Standort ist ab Mitte Dezember verfügbar. Die Ladesäulen ermöglichen ein Aufladen mit bis zu 300 Kilowatt Leistung.

Der Mainova-Vorstandsvorsitzende Constantin H. Alsheimer sagte: „Seit zwölf Jahren bietet Mainova öffentliche Lade-Infrastruktur in Frankfurt am Main und der Rhein-Main-Region an. Mehr als 150 öffentlich zugängliche Ladepunkte sind so bereits entstanden. Durch den bedarfsgerechten Ausbau von Schnell-Lade-Infrastruktur treiben wir den Ausbau der E-Mobilität jetzt weiter voran. Wir unterstützen unsere Heimatstadt damit auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt.“



Mainova-Vorständin Diana Rauhut freut sich mit dem Mainova-Vorstandsvorsitzenden Constantin H. Alsheimer (l.) und Verkehrsdezernent Stefan Majer über den Energieschub für öffentliche Elektromobilität

Die Standorte der neuen Ladesäulen sind an der Heerstraße in Praunheim, in der Kalbacher Heinrich-Lanz-Allee (Inbetriebnahme Mitte Dezember), am Rebstockbad in Bockenheim und am Südfriedhof in Sachsenhausen.

Die Ladesäulen lassen sich einfach nutzen: Zugang erhalten Kundinnen und Kunden beispielsweise mittels der kostenlosen App „TanKE“. Zum Laden wählen Nutzerinnen und Nutzer dort zunächst den gewünschten Ladepunkt aus und starten dann den Ladevorgang. Die Abrechnung erfolgt digital.

Beim Laden über die Mainova-TanKE-App kostet die Kilowattstunde an den neuen Schnell-Ladesäulen derzeit 54 Cent pro Kilowattstunde (kWh). Nutzt man ein Roaming-Netzwerk wie Chargecloud, hängen die Kosten vom jeweiligen Roaming-Anbieter ab. Bei der Ad-hoc-Bezahlung mittels Kreditkarte sind es aktuell 59 Cent/kWh.

Bei allen Bezahlarten fällt zusätzlich ab der 61. Minute eine Fair-Use-Komponente in Höhe von 10 Cent je Minute an. Damit soll die Verfügbarkeit der Infrastruktur zugunsten anderer E-Mobilisten erhöht werden. Parkgebühren müssen separat entrichtet werden.

By the Way: in Hamburg gibt es aktuell 260 E-Taxis und 40 Schnell-Ladesäulen ausschließlich für Taxis sind in der Entstehung!

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das uns im Jahr 2022 entgegen gebrachte Vertrauen und wünschen allen frohe Feiertage sowie ein frohes und erfolgreiches neues Jahr!



Ingenieurbüro für Kfz.-Technik
Dipl.-Ing. Harald Belz

- Unfallschaden-Gutachten (Haftpflicht und Kasko)
- Fahrzeugbewertungen
- Unfallrekonstruktionen
- Gerichtsgutachten
- Beweissicherungen

Dielmannstraße 54
60599 Frankfurt

Telefon 069-682601
Telefax 069-6031599
Mobil 0171-7717630

info@belz-expert.de
www.belz-expert.de

Neu in Frankfurt

Taxameter Instandsetzer in der Eiserne-Hand 42-46

Unser Taxameter-Einbau hat 30-Jährige Erfahrung & Tradition im Taxigewerbe

Wir sind kompetent und Partner der Fa. Hale aus Salzburg



Rund um den Taxameter und für Ein- und Mehrwagen-Taxi-Betriebe

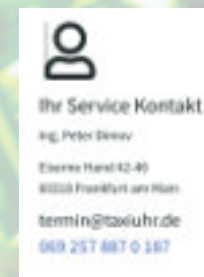
Digitalisiertes Taxifahrer-Abrechnung-System mit Automat, welcher das PTB-Zugelassungs-zertifikat hat

- Einbau und Reparatur von **Hale Taxameter**
- Konformitätsbewertungsantrag an einem Tag
- Eichvorbereitung
- Tarifumstellung
- Wegstreckenzähler
- Dachzeichen
- Sitzkontakte
- Thermopapier
- App Taxiortung und digitalisiertes Vermittlungssystem der TaxiNow mit Kunden App



Sprechen Sie mit uns

Wir informieren Sie über die vielfältigen Serviceleistungen, welche wir dem Frankfurter Taxigewerbe bieten können



Funk & Sträter
C. Pfaffl
Eiserne Hand 42-46 60318 – Frankfurt am Main
Telefon (069) 257 887 257

Der „Baby-Benz“ wurde 40 Jahre alt!

Schick, sicher und sportlich – mit diesen Ansprüchen erweitert Mercedes-Benz am 8. Dezember 1982 seine Modellpalette um eine neue, kompaktere Baureihe unterhalb der oberen Mittelklasse und der Oberklasse. Die Typen Mercedes-Benz 190 und 190 E der Baureihe 201 setzen in diesem Marktsegment neue Maßstäbe. Heute wirkt das Design der kompakten Limousine auch nach vier Jahrzehnten modern, und die Technik ist keinesfalls antiquiert. Und das vom Volksmund liebevoll „Baby-Benz“ getaufte Einstiegsmodell der Marke gehört als beliebter, komfortabler und zuverlässiger Klassiker nach wie vor zum Straßenbild. Nach dem Start mit den beiden Ottomotortypen wird die Motorenpalette kontinuierlich erweitert. Bereits 1983 erscheint eine Dieselvariante, der 190 D. Der sportliche Sechzehnventiler 190 E 2.3-16 und seine Nachfolger sind ab 1984 im Verkaufsprogramm und im Motorsport erfolgreich.

Die Typen 190 und 190 E verfügen über den Vierzylindermotor M 102 mit 1.997 Kubikzentimetern Hubraum. In abgewandelter Form war das Aggregat seit 1980 im Mercedes-Benz 200 der Baureihe 123 im Einsatz. Um die Kompaktklasse klar zu positionieren, wählt die Marke die kleinere Zahl 190 für die neuen Typen. Als Mercedes-Benz im Mai 1993 die Nachfolgebaureihe 202 vorstellt, erhält sie einen der neuen Nomenklatur entsprechenden Namen – sie heißt nun C-Klasse. Mit der aktuellen C-Klasse der Baureihe 206 ist Mercedes-Benz seit 2021 auf dem Markt. (Text: Mercedes-Benz)

Der damalige „Baby-Benz“, Typ 190 D, fand auch im Taxigewerbe einige Käufer. Auch vor 40 Jahren waren die Anschaffungs- und Betriebskosten für das Taxifahrzeug ein wichtiges Thema. Der 190 D versprach deutlich bessere Verbrauchswerte als der W 123, das damalige Standard-Taxi. Der Baby-Benz erwies sich als erstaunlich robust im Taxialltag. Als wir ihn an ein Ehepaar mit 350.000 km Laufleistung verkauften, meldete sich dieses nach 2 Jahren und fragte, ob wir noch einen Baby-Benz hätten. Sie hatten unseren zum gleichen Preis problemlos weiterverkauft. Noch heute fahren eine Menge W 201 unauffällig und zuverlässig in Stadt und Land. ml



Mercedes-Anzeige von 1987

Genug Platz war auch im Baby-Benz

Baby-Benz-Taxi bei Bundesbahnwerbung

Baby-Benz in der MB-Ndl. Frankenallee



Liebe Leserinnen und Leser des Taxi-Journals!

Solange nur wenige hundert Kilometer östlich von uns ein mörderischer Angriffskrieg stattfindet, solange fällt es schwer „Fröhliche Weihnachten“ zu wünschen.

Wir wünschen Ihnen deshalb „Besinnliche Weihnachten“ in der Hoffnung, dass auch die Verursacher und Angreifer in diesem entsetzlichen Krieg schnellstens zur Besinnung kommen und wieder die Menschlichkeit über deren Macht- und Landgewinnungsstreben Oberhand gewinnt.

Damit wir uns hoffentlich schon in 2023 wieder „Frohe Ostern“ wünschen können.

